



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Weiss

Eine honesta missio in Sonderformat. Neuartige Bronzeurkunden für Veteranen der Legionen in Germania superior unter Gordian III.

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **45 • 2015**

Seiten / Pages **23–75**

DOI: <https://doi.org/10.34780/chiron.v45i0.1003> • URN: <https://doi.org/10.34780/chiron.v45i0.1003>

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/index.php/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

©2020 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHIRON

MITTEILUNGEN
DER KOMMISSION FÜR
ALTE GESCHICHTE UND
EPIGRAPHIK
DES DEUTSCHEN
ARCHÄOLOGISCHEN
INSTITUTS

Sonderdruck aus Band 45 · 2015



DE GRUYTER

INHALT DES 45. BANDES (2015)

RODNEY AST – ROGER S. BAGNALL, The Receivers of Berenike. New Inscriptions from the 2015 Season

DENIS FEISSEL – MICHAEL WÖRRLE, Eine Ehrung des Älteren Theodosius und ein spätantikes Edikt zur Steuererhebung in Limyra

CHRISTOPHER P. JONES, The Earthquake of 26 BCE in Decrees of Mytilene and Chios

J. E. LENDON, Rhetoric and Nymphaea in the Roman Empire

ANDREW LEPKE – CHRISTOF SCHULER – KLAUS ZIMMERMANN, Neue Inschriften aus Patara III: Elitenrepräsentation und Politik in Hellenismus und Kaiserzeit

PETER LONDEY, Making up Delphic history – the 1st Sacred War revisited

S. J. V. MALLOCH, Frontinus and Domitian: the politics of the Strategemata

FABIENNE MARCHAND, The Associations of Tanagra: Epigraphic Practice and Regional Context

IVANA SAVALLI-LESTRADE, Les adieux à la βασίλισσα. Mise en scène et mise en intrigue de la mort des femmes royales dans le monde hellénistique

PETER THONEMANN, The Martyrdom of Ariadne of Prynnessos and an Inscription from Perge

PETER WEISS, Eine *honesta missio* in Sonderformat. Neuartige Bronzeurkunden für Veteranen der Legionen in Germania superior unter Gordian III.

CHRISTOPHER WHITTON, Pliny's Progress: On a Troublesome Domitianic Career

PETER WEISS

Eine *honesta missio* in Sonderformat.
Neuartige Bronzeurkunden für Veteranen der Legionen
in Germania superior unter Gordian III.

Veterani ex legionibus instrumentum accipere non solent – «Veteranen aus Legionen pflegen keine Entlassungsurkunde zu erhalten». So formulierte am 22. Januar 150 der Legat von Syria Palaestina D. Velius Fidus einen ehernen Grundsatz, als ihm zweiundzwanzig aus Ägypten stammende Veteranen ein Gesuch um eben ein solches *instrumentum* vorgelegt hatten, um in der Heimat ihre Privilegien wahren zu können.¹ Sie waren zuerst Flottensoldaten gewesen, dann aber nach den schweren römischen Verlusten im *bellum Iudaicum* in die *legio X Fretensis* in Iudaea versetzt worden. Der so formulierte Grundsatz galt nicht nur für die Legionen, sondern auch für alle anderen Truppengattungen. Die Rechtsquellen sprechen wiederholt davon, und Papyrusdokumente lassen einen Einblick zu, vor welchen Schwierigkeiten Veteranen stehen konnten, wenn sie ihren Status zur Wahrung ihrer Rechte nachweisen wollten. Bei den Soldaten peregriner Herkunft, den *classici* der beiden prätorischen Flotten, den *auxilarii* und seit Traian den *equites singulares Augusti*, stellte sich das Problem nicht in dieser Schärfe. Denn die *diplomata militaria* aus Bronze, die diese Soldaten in der Regel erhielten, sind zwar Urkunden über die Verleihung von Bürgerrecht und *conubium*, setzen aber seit Traian fast immer die *honesta missio* voraus und bestätigen diese im Text. Dennoch sind auch bei Soldaten der Auxilien Probleme bekannt, ihre ehrenhafte Entlassung zu beglaubigen. Im eingangs zitierten Fall wies der Legat von Syria Palaestina zwar auf den restriktiven Grundsatz hin, gab jedoch einen positiven Bescheid und stellte – nicht erhaltene – *instrumenta* aus: *sportulam et instrumentum dabo*.

Mein Dank gilt DAN DANA für Auskünfte zur thrakischen Onomastik, BARBARA PFERDEHIRT für die Bereitstellung von Photos aus dem Bestand des RGZM, ANDREAS PANGERL für brillante Photographien der neuen Urkunde, WERNER ECK für Hinweise und kritische Lektüre, MICHAEL A. SPEIDEL für militärgeschichtliche Expertise, vor allem aber RUDOLF HAENSCH, der entscheidend dazu beigetragen hat, das Projekt «Urkunde 240» zu einem hoffentlich guten Ende zu bringen.

¹ PSI IX 1026 = CIL XVI App. 13 = CPL 117 = Documenti 83 und 98 = ChLA XXV 784.

Urkunden über Entlassungen waren lange Zeit kaum bekannt.² Seit einigen Jahren mehren sich die Funde von einschlägigen Dokumenten aus Metall aus dem 3. Jahrhundert, die neue Einblicke eröffnen. Nicht alle sind Urkunden im juristischen Sinn. Von einer rechtsgültigen Doppelurkunde vom 13. Dezember 215 für einen Auxiliarsoldaten aus dem Heer von Moesia inferior ist eine Tabella I erhalten.³ Ein Dokument des thrakischen Alenreiters Aurelius Bithus aus dem Exercitus von Pannonia superior vom 3. Januar 240 mit zwei Tabellae imitiert exakt ein hölzernes Diptychon aus *tabulae ceratae*.⁴ Es hat aber keinen Urkundenwert, denn es war weder verschließbar, noch trägt es die Namen von Zeugen. Eine große und schwere, nur auf einer Seite beschriftete Tafel ließ sich um 230 ein aus der niedergermanischen *legio I M(inervia) Severiana Alexandriana* entlassener Legionär anfertigen; sie war wohl Teil eines Diptychons und vom Typus her offenbar wiederum einem hölzernen Original nachgebildet.⁵ Alle drei Dokumente orientieren sich offensichtlich an den Vorbildern der Militärdiplome oder von Diptychen aus Holz. Der Text folgt immer einem bestimmten Schema, mit kleineren Varianten. Im Fall des Dokuments vom Jahr 240 lautet er: *Marcius Maximilianus leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) | Aurel(io) Bitho eq(uiti) | alae I Ulp(iae) cont(ariorum) Gordianae emerito || honestam missio(nem) dedi III non(as) | Ianuarias ex III Non(as) Ianuari{i}as Sa|bino II et Venusto co(n)s(ulibus)*.⁶ In den beiden anderen Fällen spricht der Statthalter ebenfalls in der 1. Person. Ein ähnliches Formular weist schon die Tabula II einer einem Militärdiplom gleichenden Urkunde, das einzige erhaltene Dokument aus Holz, vom 4. Januar 122 auf.⁷ Vom System her war es Sache der Veteranen, sich ein Dokument über ihre *missio* zu beschaffen. Wie wichtig dieser Nachweis bei der Rückkehr in die Zivilgesellschaft für die Wahrung des Status und die Durchsetzung der Privilegien (*commoda*) war, die ihnen mit der Entlassung gewährt wurden, zeigt sich in den Quellen auf Schritt und Tritt.⁸

² Dazu und zum Folgenden ECK – ROXAN 1998, MRÁV – SZABÓ 2009, 256–258 und ausführlich SPEIDEL 2009/2007a, 333–343, auch zu den wenigen vor 1998 bekannten Dokumenten und Hinweisen. Zum Vorgang des Jahres 150 ebd. 335f.

³ ECK – ROXAN 1998, 96–100 (= RMD IV App. I, I.1 = RGZM 73); SPEIDEL 2009/2007a, 336. S. auch unten bei Anm. 56.

⁴ ECK – ROXAN 1998, 100–108 (= RMD IV App. I, I.2 = RGZM 74); SPEIDEL 2009/2007a, 328; 336f.

⁵ ECK 1999 (= RMD App. I. I.3). Dazu ECK 2000; SPEIDEL 2009/2007a, 324f.; 337.

⁶ Die Wiederholung des Tages mit *ex* bedeutet: «mit Wirkung von eben diesem Tag» (SPEIDEL 2009/2007a, 328).

⁷ ILS 9060 (= CIL XVI p. 143 App. 1 = RMD IV App. I.B) *M(arco) Acilio Av{av}iola et Pansa co(n)sulibus | pridie Nonas Ianuarias | T(itus) Haterius Nepos praef(ectus) Aeg(ypto) | L(ucio) Valerio Nostro equiti | alae Vocontiorum turma | Gavianae emerito honestam missionem dedit*. Von anderer Hand: *[L. Va]lerio s(upra) s(cripto) e(merito) h(onestam) m(issionem) dedi prid(ie) Non(as)*.

⁸ Zu den Privilegien s. insbesondere WOLFF 1986; zu den Gerichtsprivilegien jetzt SÄNGER 2011, 82–90 und 223–249.

Ein 2006 angezeigtes, auf deutsch 2009 publiziertes Bronze-fragment im Ungarischen Nationalmuseum brachte einen bisher unbekanntem Typus eines Dokuments über die *honesta missio* eines Legionssoldaten zu Tage.⁹ In diesem Fall liegt zweifellos der Rest einer rechtsgültigen Urkunde vor, denn auf einer Seite stehen erstmals in dieser späten Zeit Namen von Zeugen. Der erhaltene Textausschnitt bietet Elemente, die man sonst aus keinem der Dokumente kennt. Es wird noch deutlich, dass der Soldat ein Thraker war, in der in Mogontiacum (Mainz) stationierten *legio XXII Primigenia pia fidelis* diente und im Jahr 240 von einem *legatus Augusti pro praetore* von Germania superior die *honesta missio* erhielt. Die Struktur des Textes und seine Einbettung in die Passagen, die vorausgegangen sein müssen und gefolgt sein könnten, lässt der erhaltene Ausschnitt nicht mehr erkennen. Damit fehlen entscheidende Elemente für ein Gesamtverständnis.

Diese Fragen lassen sich jetzt durch eine große, weitgehend erhaltene Tabella aus demselben Entlassungsvorgang klären. Die Urkunde aus dem Kunsthandel gehörte wieder einem Thraker, der aber in der anderen obergermanischen Legion gedient hatte, der *VIII Augusta* in Argentorate (Straßburg). Die Tabella aus Bronze (im Folgenden als Urkunde A bezeichnet) ist zwar an einigen Stellen beschädigt, aber der lange Text lässt sich weitgehend ergänzen, auch mittels des schon bekannten und gerade erläuterten Fragments (im Folgenden Urkunde B). Die Tafel enthält ein singuläres Dossier: eine Anweisung Gordians III. an einen bisher unbekanntem Statthalter von Germania superior zur *honesta missio* eines Jahrgangs, eine Petition des Veteranen mit den Eckdaten seiner Personalakte und den Bescheid des Gouverneurs. Die Tabella bereichert damit auch die Kaiserbriefe und Statthalterbescheide des 3. Jh.s n. Chr. um einen neuartigen Fall. Im Zusammenspiel ermöglichen die beiden Urkunden die Rekonstruktion des Vorgangs, der zur Verfertigung dieser außergewöhnlichen Entlassungsurkunden in jenem Jahrgang des *Exercitus* von Germania superior führte. Darüber hinaus geben sie Einblick in truppengeschichtliche Einzelheiten und den zeitgeschichtlichen Hintergrund bei der Rekrutierung der Thraker unter Caracalla und ihrer Entlassung unter Gordian III. Über die Herkunft der Tabella ist nichts bekannt; sehr wahrscheinlich wird man auch in diesem Fall an den Balkanraum zu denken haben. Wie schon bei Urkunde B liegt einer der vielen mit Sonden aufgespürten und in den Antikenhandel gelangten Funde vor. Bei aller damit verbundenen Problematik rechtfertigt doch die historische Bedeutung wegen der aus ihr ableitbaren Erkenntnisse eine Publikation.

⁹ MRÁV – SZABÓ 2009 (AE 2009, 1837). Zuvor AE 2006, 1866 (Anzeige der früheren Publikation beider Autoren in ungarischer Sprache). Das Fragment unbekannter Provenienz war vom Zollamt in Rösztke (Ungarn) bei einem Bulgaren beschlagnahmt worden und wurde dann vom Ungarischen Nationalmuseum erworben.

1. Die Urkunden

Die neue Urkunde (A)

Die Tafel aus einem Bronzeblech hat ein hochrechteckiges Format; in der Mitte rechts ist sie über 1 mm dick, sonst dünn bis sehr dünn. Eine Seite ist beschrieben, die andere leer. Die überwiegend sehr gut erhaltene, glatte Oberfläche der Schriftseite weist eine grüne bis grünschwärze Patina auf. Die Tabula ist oben und rechts bis zum Rand erhalten. Im oberen und unteren Drittel ist sie, offenbar in einer unbekanntem Zweitverwendung, mit waagerechten Knickkanten etwas nach hinten gebogen (bei der Abbildung ist das nicht zu sehen). Auf der unbeschrifteten Seite ist die oberste Schicht der Oberfläche stellenweise abgeplatzt, vor allem in den rauhen Querzonen entlang der waagrecht geknickten Partien, die eine grünblaue Färbung aufweisen. In der Mitte ist der Text unten bis zur letzten Zeile erhalten, dazu eine anschließende Leerzeile; der Rand darunter fehlt aber. Die Höhe beträgt noch 20,8 cm, die Breite maximal 16,1 cm, das Gewicht 174,47 g. Die Schriftseite ist oben und rechts bis zum Rand beschrieben, eine Rahmung fehlt. Saubere Schrift mit kursiven Elementen; Buchstabe A ohne Querhaste, L mit hängender, unter die Zeile reichenden zweiten Haste. Buchstabenhöhe im Durchschnitt 3–5 mm, mit Längungen bei T, F und L; I longum bei IMP, am Anfang von INDVLGENTIA, bei ITEM und EIVS. Zwischen den Zeilen 8/9 und 16/17 je ein Paar eng beieinander liegender, nach der Beschriftung ausgestanzter Löcher (Durchmesser 3 mm, innerer Abstand voneinander 8 mm).

Auf der leeren Seite befinden sich rechts etwas über mittlerer Höhe mehrere Korrosionsstellen in Zeilenanordnung. Sie entsprechen genau den Z. 7–13 der Textseite und geben retrograd den ersten Teil dieser Zeilen wieder. In einigen Partien lässt sich das deutlich erkennen. Die Buchstaben hatten sich also durchgedrückt und die Erhebungen sind wegkorrodiert. Eine ähnliche Zone findet sich auch bei der Urkunde B, allerdings auf einer intakten Oberfläche.

Wenn eine Tabella II vorliegen sollte, wären auf dieser Seite die Namen der sieben Zeugen zu erwarten, wie auf dem Fragment der Urkunde B. Da sie fehlen, könnten sie dann allenfalls mit Tinte geschrieben gewesen sein. Das ist aber weder bei der Urkunde B noch jemals bei den Militärdiplomen der Fall. Folglich liegt hier die Tabella I einer Doppelurkunde vor, mit dem Urkundentext der Außenseite und einer leeren Innenseite.

Die ursprüngliche Größe der Tabula lässt sich mittels zweier Kriterien ermitteln, den Zeilenlängen und der Position der beiden Löcherpaare. Bei einer Reihe von Zeilen ergeben sich einfache, sichere Ergänzungen und damit Zeilenlängen, nämlich bei den Zeilen 3–7 und 9–12. Es zeigt sich, dass an den Zeilenanfängen nur wenig fehlt; in Z. 9 sind es nur drei Buchstaben. Daraus ergibt sich eine ursprüngliche Breite von wenig mehr als den erhaltenen 16 cm in dieser Zeile. Es zeigt sich zugleich, dass die beiden Paare der Löcher sehr genau in der Mitte der Tafelbreite zentriert waren, was an sich schon zu erwarten ist. Über die Symmetrieachse, die dadurch fest liegt, ergibt sich eine Breite von 17,2 cm. Die Höhe mit erhaltenen 20,8 cm wird über die letzte Zeile und die folgende Leerzeile nur minimal hinausgegangen sein. Mit der Leerzeile am Ende

kommt man auf eine Aufteilung des Textes auf 23 + 1, also 24 Zeilen. Die beiden Löcherpaare sitzen zwischen den Zeilen 8/9 und 16/17; sie teilen also den Raum genau in Drittel. Folglich fehlen wohl kaum mehr als 1–2 mm von der ursprünglichen Höhe.

Von den ausgefranzten Stellen links sind kleinere Partien nach hinten umgebogen. Dort finden sich noch Buchstabenreste, die nur bei Autopsie zu erkennen, auf dem Photo aber nicht zu sehen sind. Einige andere Buchstaben (meist an den linken Bruchrändern der Tafel) sind ausgebrochen, weil das Blech sehr dünn ist und die Gravur tief ging. Dann verläuft der Bruch entlang den Konturen der Buchstaben, die sich damit wiedergewinnen lassen. So ist von dem querstrichlosen Buchstaben A mehrfach das spitze Dreieck der Innenseite erhalten. Der Text ist sorgfältig ordiniert, mit Spatien, die manche Abschnitte strukturieren.

Der Text wird hier gleich mit den sicheren und vermuteten Ergänzungen vorgelegt; sie werden im Anschluss begründet. Er lautet wie folgt:

Außenseite

- [IMP CAESAR] MARCVS ANTONIVS GORDIANVS PIVS FELIX
 [A V G V S T V S] SILIO AMICO SVO S A L V T E M
 [QVOD BONV]M FAVSTVM FELIX SALVTAREMQVE SIT MIHI
 [SENATVI PO]PVLOQVE ROMANO EXERCITIBVSQVE MEIS EOS
 5 QVI MIL]I]TARE COERERVNT MESSALA ET SABINO COS ANTE KAL
 [IANVAR]IAS QVAE PROXIMAE FVTVRAE SVNT SACRAMENTO
 [SOLVI V]OLO AMICE KARISSIMAE ET RELIQUA MARCVS AVRE
 [LIVS ---]ALVS DISAE [F?] TRAX DILECTARIVS MILES FACTVS
 • •
- [IN LE]G VIII AVGVSTA A DIVO ANTONINO MAGNO PRI KALDAS
 10 [MART]IAS CONSVLE SVpra SCRIPTO ITEM SACRAMENTO SO
 [LVTV]S E X SACRA INDVLGENTIA · D N · GORDIANI AVGVSTI
 [IDIBV]S DECEMBRIBVS SABINO ET VENVSTO CONSVLIBVS
 [M I]S SVS H O N E S T A M I S S I O N E EX CENTVRIA QVARTA PI
 [L I] P R I O R A SILIO AMICO LEGATO AVGVSTI PRO PRE
 15 [TOR ED]EDET COMMODA MEA QVAE MIHI OB AEMERITA MILI
 [TIA S]ACRATISSIMVS IMP GORDIANVS AVGVSTVS DARI PRAE
 • •
- [STITIT VT ETIAM?] SECVNDVM SACRAM INDVLGENTIAM EIVS
 [V E T E RANVS? DEM]QSTREM PERMITTAS MIHI AEREAM TA
 [BVLAM FACERE ET] DESCRIPTVM ET RECOGNITVM PARS EX
 20 [LITTERIS IMP GORDIAN]I AVGVSTI ET CONSVLEM ET DIEM
 [MISSIONIS EX TABV]LARIO LEGIONIS SVpra SCRIPTAE SVS
 [CRIPTIO VIRI CLA]RISSIMI SILI AMICI CONSVLA[RIS PER]
 [MITTO QVOD] DESIDERAS LEGI [RECOGNOVI]
 [] v a c a t []

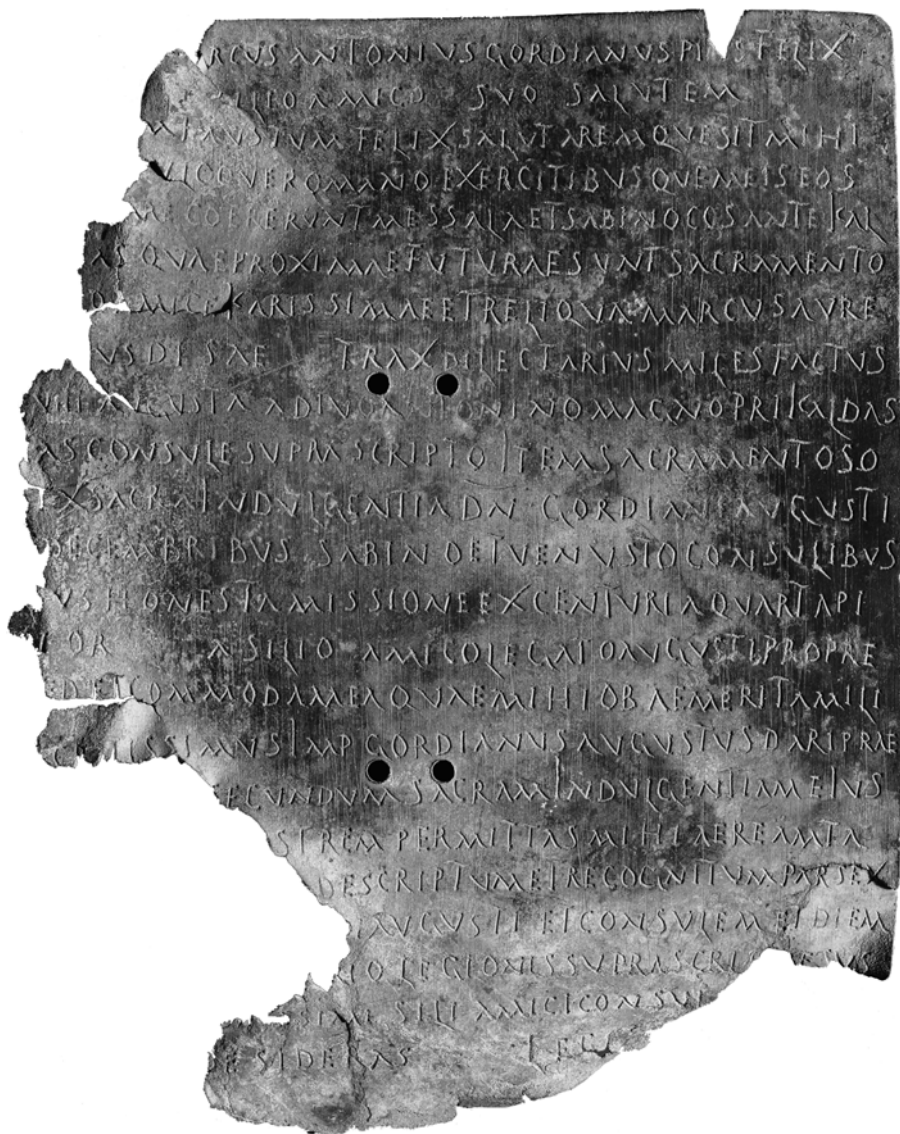


Abb. 1: Urkunde A, Tabula I, Außenseite (M. 1: 1,4)



Abb. 2: Urkunde A, Tabula I, Innenseite (M. 1: 1,4)

[Imp(erator) Caesar] Marcus Antonius Gordianus Pius Felix | [Augustus] Silio Amico suo salutem. |

[Quod bonu]m faustum felix salutaremque sit mihi | [senatui po]puloque Romano exercitibusque meis. Eos, |⁵ [qui mil]itare coe⟨p⟩erunt Messala et Sabino co(n)s(ulibus), ante kal(endas) | [Ianuar]ias, quae proximae futurae sunt, sacramento | [solvi v]olo, Amice karissimae, et reliqua.

Marcus Aure[lius --]alus Disae [f(ilius)?] Trax, dilectarius, miles factus | [in le]g(ione) VIII Augusta a divo Antonino Magno pri(die) kal(en)das |¹⁰ [Mart]ias consule supra scripto, item sacramento so[lutu]s ex sacra indulgentia d(omini) n(ostri) Gordiani Augusti | [idibu]s Decembribus Sabino et Venusto consulibus, | [mi]ssus honesta missione ex centuria quarta pi[l(i)] prior(is) a Silio Amico legato Augusti pro pre¹⁵[tor(e) ed]edet:

Commoda mea, quae mihi ob aemerita mili[tia s]acratissimus Imp(erator) Gordianus Augustus dari prae[stitit, ut etiam?] secundum sacram indulgentiam eius | [veteranus? dem]ostrem, permittas mihi aeream ta[bulam] facere et] descriptum et recognitum pars ex |²⁰ [litteris Imp(eratoris) Gordian]i Augusti et consulem et diem | [missionis ex tabu]lario legionis supra scriptae.

Sus[criptio viri cla]rissimi Sili Amici consula[ris: Per]mitto quod] desideras.
Legi. [Recognovi].

[«Imperator Caesar] Marcus Antonius Gordianus Pius Felix [Augustus] grüßt seinen Silius Amicus.

[Möge dies gut], gesegnet, Glück und Heil bringend sein für mich, [den Senat], das römische Volk und meine Heere! Es ist mein Wille, dass [diejenigen, die] im Konsulatsjahr von Messala und Sabinus (214) Soldaten wurden, vor den nächsten Kalenden [des Januar] (vor dem 1. Januar) vom Fahneneid [entbunden werden], teuerster Amicus.» Et cetera.

Marcus Aure[lius ---]alus, (Sohn) des Disa, Thraker, rekrutiert bei einer Aushebung, als Soldat vereidigt [in der Le]gio VIII Augusta von Divus Antoninus Magnus am Tag vor den Kalenden [des März] im Jahr des oben genannten Konsuls (28. Februar 214), dann vom Fahneneid ent[bunden] durch die heilige Gnade unseres Herrn Gordianus Augustus an den [Iden] des Dezember im Konsulatsjahr von Sabinus und Venustus (13. Dezember 240), ehrenhaft entlassen aus der 4. Centurie des Pi[li]us prior von Silius Amicus, dem proprä[torischen] Legat des Kaisers, hat folgende Eingabe gemacht:

[«Damit] ich meine Privilegien, die mir wegen des abgeleisteten Militärdienstes der heiligste Imperator Gordianus Augustus zu empfangen gewährte, [auch?] gemäß seiner heiligen Gnade [als Veteran? nach]weisen kann, mögest du mir gestatten, eine bronzene Ta[bula] anzufertigen und] eine beglaubigte Abschrift, eines Teils aus [dem Schreiben des Imperator Gordian]us Augustus, und den Konsul und den Tag [der Entlassung aus dem Ar]chiv der oben genannten Legion.»

Subs[criptio des] vir clarissimus und konsularen Statthalters Silius Amicus: [«Ich gestatte, was] du wünschst.»

Gelesen. [Geprüft].

Erläuterungen zum Text und zu den Ergänzungen¹⁰

Z. 3–4: Die Ergänzungen ergeben sich aus dem bekannten Text dieser solemnem Wunschformel (s. unten S. 45f.).

Z. 5–7: Sache und Satzstruktur erfordern diese Ergänzungen. [SOL]VI V[OLO] ist noch in der Urkunde B erhalten. *Ante kal. | [Ianuar]ias, quae proximae futurae sunt:* Der Januar ergibt sich daraus, dass die Entlassung nach Z. 12 an den Iden des Dezember stattfand (s. beim Kommentar zu Z. 12). Der Nominativ Plural *proximae* ist korrekt (nicht das Adverb *proxime*). Siehe nur die Passage im Text der Vota der Arvalbrüder für die kapitolinische Trias am 3. Januar jedes Jahres: *a(nte) d(iem) III non(as) Ian(uarias), quae proximae (...) erunt.*¹¹ Die Konsuln sind die *ordinarii* des Jahres 214, L. Valerius Messala (Apollinaris?)¹² und C. Octavius Appius Suetrius Sabinus.¹³

Z. 7–8: MARCVS AVRE|[LIVS - -]A[LV]S DISAE [F?] TRAX: Ob in der Lücke nach dem dreigliedrigen Namen des Veteranen noch ein nicht mehr sichtbares F folgte oder ob es ausgelassen wurde, aber geplant war, lässt sich nicht sagen. Ein bloßes nachgestelltes Patronym, *Disae (filius)*, ist jedenfalls denkbar. Solche Filiationen ohne *f* finden sich in einer Reihe von Inschriften von Soldaten der *legio XXII Primigenia* aus dieser Zeit.¹⁴ *Disa* mit seinen Varianten *Disas*, *Diza* usw. ist ein geläufiger thrakischer Name.¹⁵ [- -]A[LV]S: Vor der Endung -VS des Cognomens befindet sich ein senkrechter Bruch, der unten in einen schrägen Bruch übergeht, also eher auf ein L als ein I hindeutet. Davor steht in der Bruchzone noch ein dreieckiger Zacken, sicher der negative Rest der gespreizten Hasten eines A ohne Querstrich. Der Veteran trug wohl ebenfalls einen indigenen Namen. Dieser muss nach den Platzverhältnissen kurz gewesen sein. In Frage kommt dann *Tibalus*; *Dribalus* wäre ein dakischer Name, ebenso *Decibalus* mit Varianten, der aber wohl zu lang wäre.¹⁶ Der griechische Name *Bubalus* wäre aber ebenfalls denkbar, ebenso ein römischer wie *Italus*, *Natalus*, *Sodalus* oder *Vitalus*.¹⁷

Z. 9–12: PRI KALDAS | [MART]IAS: Die vom Raum her passende Ergänzung ergibt sich aus dem schon bekannten Fragment (Urkunde B), in dem PR KAL MART steht. [IDIBV]S DECEMBRIBVS: Die Iden als Entlassungstag sind ebenfalls durch die Urkunde B gesichert (dort ID[---]). Die Konsuln sind die *ordinarii* des Jahres 240, C. Octavius Appius Suetrius Sabinus II (der oben genannte *consul posterior* des Jahres 214) und Ragonius Venustus.¹⁸ Die Iterationsziffer wurde ausgelassen.

¹⁰ Zu den sprachlichen Auffälligkeiten im Anschluss.

¹¹ CFA 48, 47; 54, 8.41; 55, I 32; 55, II 5; 58, 19.39; 59, I 4.

¹² DNP 12/1, 2002, 1109 s. v. Valerius II 13 (W. Eck).

¹³ PIR² O 25.

¹⁴ S. die Liste der Soldaten bei ALFÖLDY 1987/1967, 369; dazu u. Anm. 105.

¹⁵ OnomThrac 146–151, mit mehreren Aurelii.

¹⁶ *Tibalus*: OnomThrac 368 mit einem Beleg aus Nicopolis ad Istrum; *Dribalus* 163; *Decibalus* 115–117. Falls -AIVS zu lesen sein sollte, käme man auf *Dernaius*, einen ebenfalls dakischen Namen, OnomThrac 131f.

¹⁷ SOLIN – SALOMIES ²1994, 451, im rückläufigen Index.

¹⁸ PIR² R 16.

Z. 13: MISSVS steht in der Urkunde B und ist auch aus Raumgründen sicher.

Z. 13–14: EX CENTVRIA QVARTA PI|[LI] PRIOR: *prior* ergibt sich aus dem knappen Raum in Verbindung mit einem kleinen Rest des Bogens des P in der Bruchzone.¹⁹ Man könnte zunächst annehmen, dass der Soldat selbst der *pilus prior* war, der aus dieser Centurie entlassen wurde, und ergänzen: *missus (...) ex centuria quarta pilus prior*, «als *pilus prior*». Argumente dafür wären das Spatium hinter PRIOR und die Tatsache, dass sonst eine explizite Angabe seines Ranges bei der Entlassung fehlen würde. Allerdings wäre dann sehr überraschend, dass sein Centuriat nicht mit der vorangestellten Bezeichnung *centurio* bzw. dem Zeichen 7 bezeichnet wurde, wie das gang und gäbe war; zudem würde in ganz unüblicher Weise vorausgeschickt, dass er aus der 4. Centurie entlassen wurde. Beide Anstöße fallen bei einer anderen Lösung weg: *missus (...) ex centuria quarta pili prior(is)*. Es wird die Zahl der Centurie mit dem Rang ihres Centurio im Verband der Legion angegeben, wie das für diese Jahrzehnte typisch war.²⁰ Centurien trugen Bezeichnungen wie 7 (*centuria*) VIII (*octavi*) *p(ili) pri(oris)*, 7 (*centuria*) VIII (*noni*) *pr(incipis) pos(terioris)*, 7 (*centuria*) IIII (*quarti*) (*h*)*astati pos(terioris)*.²¹ Diese Form der Centurienbezeichnung geht auf die Stellung in der Schlachtordnung zurück und wurde zunächst anscheinend in Vexillationen verwendet; sie ist in Germania superior aber auch im Standlager der *legio XXII Primigenia* in Mogontiacum durch ein Beispiel aus dem Jahr 230 bezeugt.²² Formulierungen wie *centuria quarta pili prior(is)* und nicht *quarti pili prior(is)* kannte man bereits aus Aegyptus und Syria.²³ Die Abfolge der *militia* des Veteranen lautet also: *miles factus in leg. VIII Augusta (...), item sacramento solutus (...), missus ex centuria quarta pili prior(is) a (...)*. Er war als einfacher *miles*, der er geblieben war, entlassen worden. Eine Abkürzung bei *prior(is)* entspricht der üblichen Praxis, s. die Beispiele oben.

Z. 14–15: Am Ende der Personalangaben des Veteranen und vor dem ersten Wort seiner Petition liest man PRO PRE|[- - -]EDET. Darauf folgt der Text einer Petition des Veteranen. Eine Abkürzung *pro pre.* für *pro pretore* wäre unschön und ist wegen der nötigen folgenden kurzen Ergänzung auch auszuschließen. Die erschließbare Worttrennung in der Lücke zwischen PRO PRE|[- -] und [- -]EDET führt auf *pro pre|[tore - -]* oder *pro pre|[tor(e) - -]*. Das folgende klar zu lesende [- -]EDET kann an dieser Stelle nur eine Form des Verbum *edere* sein. Das ist die einzige plausible Möglichkeit. *Edere* ist ein juristischer Begriff für rechtserhebliche Äußerungen, und er wird gerade auch für der Vorlage von Gesuchen (*libelli*) verwendet, s. ThLL s. v. *edo* (C 2 b, t.t.iur.). Bei-

¹⁹ Beim Folgenden habe ich besonders von den Gesprächen mit RUDOLF HAENSCH und MICHAEL A. SPEIDEL profitiert.

²⁰ Dazu vor allem SPEIDEL 1992/1983a, 26–28.

²¹ CIL XIV 2291; VI 37263; XIV 2278. Die Beispiele aus der Liste bei SPEIDEL 1992/1983a, 26.

²² CIL XIII 6681; SPEIDEL 1992/1983a, 27, aufgelöst zu *Genio 7 (centuria) II (secundi) Γ· (principis prioris?)*.

²³ SPEIDEL 1992/1990, 41. Auch in der Inschrift aus Mainz ist also nicht 7 (*centuria*) II (*secundi*), sondern (*secundae*) Γ· (*principis prioris?*) aufzulösen.

spiele: Dig. 2, 13 De edendo, passim, bes. 2, 13, 7 (Ulpian libro quarto ad edictum) *edi autem est vel dictare vel tradere libellum, vel codicem proferre*; Sen. apocol. 14, 1 *edit subscriptionem* (Claudius bei einem Tribunal); P. Oxy. XLI 2951 (26. Mai 257) *edidit i[d]em venditor emptori s.s. pristina strumenta (= instrumenta)*; s. auch P. Oxy. XVI 1877; P. Berlin Zill. 4 Z. 26. Es gibt sogar eine schlagende direkte Parallele zu unserem Fall. In der eingangs angeführten Eingabe des *libellus* von 22 Veteranen beim Statthalter von Syria Palaestina mit der Bitte um *instrumenta* vom Januar 150 (oben bei Anm. 1) steht am Ende: *L. Petronius Saturninus edidi pro me et conveteranis meis*. In Z. 15 ist also zu ergänzen [-- *ed]edet*. Die Bildung des Perfekts von *edere* in der Form *ededit* und *edederunt* anstatt *edidit* bzw. *ediderunt* ist gut bezeugt und keineswegs ungewöhnlich.²⁴ Die zweite Auffälligkeit, die Endung *-et* anstatt *-it*, hat in Belegen von *dedet* für *dedit* Parallelen: so in einem Militärdiplom vom 11. August 193 mit einer Konstitution des verstorbenen Commodus (RMD V 446, extr. Z. 17f. *civitatem Romanam ... dedet*)²⁵ und im Namen *Deusededet* für *Deusededit* (ICUR 1, 1479 = ILCV 1924 = AE 1997, 166).²⁶ Für die Passage Z. 7 Ende bis 15 Anfang ergibt sich also die Satzstruktur: *Marcus Aure[lius --]alus (...) [ed]edet*.

Z. 15–18: Es schließt sich der Text einer Eingabe des *miles* an, ohne Anrede des Adressaten. Es ist, wie sich aus der Überschrift der abschließenden *Subscriptio* ergibt, der Statthalter. Dass es sich um einen *libellus* handelt, ist schon aus den Worten *permittas mihi* in Z. 18 ersichtlich. Es geht um die *commoda, quae mihi ob aemerita [militia s]acrattissimus Imp. Gordianus dari prae[stitit]*, Z. 15–17. Ziel des Veteranen ist, diese Privilegien nach seiner Entlassung nachweisen zu können: [--- *dem]o(n)strem*, Z. 18. *Commoda* ist ein fester Begriff für Vorrechte, Vergünstigungen, Privilegien, gerade bei Entlassungen.²⁷ Dass eine Form des Verbums *monstrare* oder eher *demonstrare* vorliegt, zeigt eine gestichelte leichte Rundung vor dem M im Bruchrand, die auf den

²⁴ Beispiele: CIL VI 1064,1 (= ILS 2179; vgl. VI 8,2 p. 4321) vom Jahr 212, [*ludos*] *ededit ...*; 29681,18 vom Jahr 23 (offizielle Inschrift); SupIt 9A 34,18 *munera patronatus ... ededit*; CIL VI 31850; X 4734 = ILS 3868 (*edederunt*); Liv. 10, 20, 13; Plin. nat. 7, 163; Amm. 26, 1, 2; 28, 2, 12; Hier. epist. 1, 9, 1.

²⁵ Innen ist die Partie nicht erhalten. *Dedit* dagegen in der Parallelurkunde RMD V 447 außen und innen. Bei dem dritten, fragmentierten Exemplar CIL XVI 132 fehlt die Partie. Zur Datierung ins Jahr 193 s. WEISS 2015a; ders. 2015b.

²⁶ Weitere Beispiele in ILS p. 813 (Index).

²⁷ *Commoda militiae* wie hier in CIL XI 6125 (p. 1325) = AE 1992, 564. S. auch drei Inschriften mit den Formulierungen *commodis honoratus, [honorato] commodis, commodis acceptis*: SPEIDEL 1992/1983b. Ferner unter den erfüllten Wünschen eines entlassenen *primipilus* die Zeile *optavi primi commoda plena pili, hab[ui]*: SPEIDEL 2012, 182f. Belege in der Literatur: Cic. leg. agr. 2, 54 (...) *si quam spem (...) exercitus habeat agrorum aut aliorum commodorum*; Suet. Aug. 24, 2, Augustus entlässt Soldaten *immodeste missionem petulantes* ohne *commoda emeritorum praemiorum*; 49, 2, Augustus legt *pro gradu cuiusque die tempora militiae* und *commoda missionum* fest; Suet. Nero 32, 1, der Kaiser ist so in Geldnot, dass die *stipendia quoque militum et commoda veteranorum* aufgeschoben werden mussten; Suet. Galb. 12, 2, Auflösung der germanischen Leibgarde *sine commodo ullo*.

Buchstaben O führt. Die Petition beginnt, wie aus der Konjunktivform [---*dem*]o(n)*strem* hervorgeht, mit einem vorangestellten, offensichtlich finalen Nebensatz, der zwingend die Konjunktion *ut* erfordert. Da diese Konjunktion nicht am Anfang steht, muss sie *nach* dem Objekt *commoda* platziert gewesen sein, das betont an den Beginn gestellt wurde. Es ergibt sich also die Satzstruktur: *Commoda mea ... ut ... demo(n)strem, permittas mihi* etc. Für die beiden Lücken in diesem Finalsatz [*ut -- ca. 5 --*] *secundum sacram indulgentiam eius* [-- ca. 9 -- *dem*]o(n)*strem* ließ sich eine in allem überzeugende Lösung nicht finden. Der Sinn des Wortes in der zweiten Lücke dürfte sein «nach der Entlassung», «nach der Rückkehr», «in der Heimat», «künftig» oder ähnlich; bei der ersten ist an irgendein Kurzwort zu denken, vielleicht in verstärkendem oder temporalem Sinn. Die hier erwogene Ergänzung zu *ut etiam ... veteranus demo(n)strem* würde den Raum gut füllen, ist aber keineswegs sicher und bei *etiam* möglicherweise sprachlich nicht ganz korrekt.

Z. 18–19: Nach der einleitenden Begründung folgt das Gesuch selbst, *permittas mihi*. Der Inhalt betrifft eine Anfertigung, die mit einem Verbum ausgedrückt worden sein muss, für das nur *facere* in Frage kommt. Die Objekte dazu sind *aeream ta*[*bulam*] sowie, zunächst vielleicht überraschend, *descriptum et recognitum*. Beides muss mit *et* verbunden gewesen sein; eine andere Möglichkeit besteht wohl nicht. Der Ausdruck *descriptum et recognitum facere ex*, wie er hier vorliegt, ist als Standardformulierung gut belegt. Er findet sich schon im Jahr 94 in einem Dokument ganz ähnlichen Inhalts aus dem ägyptischen Philadelphia: *M. Valerius M. f. Pol. Quadratus vet(eranus) dimmissus (sic) honesta missione ex leg(ione) X Fretense testatus est se descriptum et recognitum fecisse ex tabula aenea, quae fixa est in Caesareo magno* etc. (es geht auch dort um den Nachweis der Privilegien für die Veteranen).²⁸ Unter Gordian III. wird in der bekannten Inschrift von Scaptopara vom 16. Dezember 238 ebenfalls so formuliert: *descriptum et recognitum factum ex libro libellorum rescriptorum a domino n. Imp. Caes. M. Antonio Gordiano pio felice Aug. et propositorum Romae in portico thermarum Traianarum in verba quae i(nfra) s(cripta) s(unt)*.²⁹

Z. 19–21: Die beglaubigte Abschrift sollte aus zwei Quellen erfolgen. Die erste war das eingangs zitierte Schreiben des Kaisers, wobei sich die Ergänzung EX | [LITTERIS ---] empfiehlt. *Pars* in der Verbindung *pars ex* [litteris ---] muss vom Sinn her den Teil des Kaiserbriefes meinen, der dann in die Urkunde aufgenommen wurde. Für inkongruente Verwendungen von undekliniertem *pars* im Sinn von *partim* gibt es Beispiele; eine genaue Entsprechung ließ sich aber nicht finden.³⁰ Das zweite Element war das genaue Datum der Entlassung (es ist sicher [MISSIONIS] zu ergänzen), angeschlossen in der Formulierung *et consullem et diem*. Es sollte den Unterlagen der Legion entnom-

²⁸ ILS 9059 = CIL XVI App. 12, p. 146.

²⁹ IBulg IV 2236; HALLOF 1994. Weitere Belege: AE 1906, 174 (zweimal); CIL III p. 924,1 = IDR 1,31 = ILS 7215a; CIL XI 3614 (p. 1341) = XI 4347 = ILS 5918a; IScM 1,67; IScM 1,68.

³⁰ Siehe ThLL s. v. *pars*, mit inkongruenten Verwendungen 454f. Es gibt z. B. Formulierungen wie *capti pars in crucem acti* (HAAS – v. KIENLE 1952, s. v. *pars*).

men werden. Von der Dienststelle sind nur die Endbuchstaben --RIO erhalten (das R teilweise im Bruch). Aus der Bruchzone direkt davor ragt noch ein dreieckiger Zacken empor, sicher der stehengebliebene innere Teil eines weggebrochenen A mit einem leicht schrägen Abstrich nach unten. Davor sieht man noch einen vom Zeilenboden nach unten laufenden kurzen schrägen Strich, den Rest eines L mit der hängenden Querhaste. Somit ergibt sich [ex ---]lario legionis. Gemeint war nach aller Wahrscheinlichkeit das *tabularium*, das Archiv der Legion.

Z. 22–23: Der mit dem Terminus SVS|[CRIPTIO ---] eingeführte kurze positive Bescheid des Statthalters auf die Bitte: *permittas mihi* lässt sich bei dem Raum, der zur Verfügung steht, mit drei Worten leicht und sicher herstellen, [PER|MITTO QVOD] DESIDERAS.

Z. 23: *Legi* ist in einer *subscriptio* der typische Ausdruck für den positiven Bescheid eines Statthalters. Danach dürfte, nach der Ordinierung zu schließen, noch der Prüfvermerk *recognovi* gefolgt sein. Zu beidem noch unten S. 54f.

Sprachliche Auffälligkeiten

Während im gesamten Text nur ein einziger flüchtiger Schreibfehler vorliegt (Z. 5 COERERVNT anstatt COEPERVNT), finden sich sprachliche Abweichungen von den Normalformen relativ häufig. An erster Stelle sind das die bekannten Unsicherheiten bei der Schreibung *-e-* / *-ae-*. Während sich der Schreiber «falsch» für *pro pre[tor(e)]* entschied (Z. 14), aber zwei Zeilen weiter richtig *prae[stitit]* schreibt (Z. 16), macht er den umgekehrten «hyperkorrekten» Fehler zweimal: im Vokativ *karissimae* statt *karissime* (Z. 7) (in einem Kaiserbrief) und *aemerita* für *emerita* (Z. 15). Bei dem Akkusativ Singular *ob emerita [militia]* (Z. 15f.) bleibt – auch das eine typische Erscheinung – das *-m* der Endung weg, vielleicht unter dem Einfluss der häufigen Kombination *stipendia emerita*. Ein überschüssiges, «hyperkorrektes» *-m* in der Endung weist dagegen *salutaremque* als Nominativ des Neutrums auf (Z. 3, wieder im Kaiserbrief).³¹ Die umgangssprachliche Unterdrückung eines Nasals findet sich bei [dem]ostrem für *demonstrem* (Z. 18), eine Assimilation bei *sus[criptio]* für *subscriptio* (Z. 21f.),³² ein Wegfall des Aspirationslautes *-h-* bei *Trax* (wie dort und bei *Thracia* etc. oft). Zur Form [ed]edet für *edidit* s. oben.

Dass *karissime* mit *k-* geschrieben wird, ist nicht weiter auffällig, denn *karus* für *carus* ist überaus verbreitet;³³ die Form erscheint im gleichen Zusammenhang auch in einem ganz ähnlichen Brief der beiden Philippi: *Aemiliane karissime*.³⁴ Zweimal wird

³¹ Zu solchen häufigen Abweichungen von Original und Abschrift bei Urkunden ERCH 2009, 284–292. S. auch bei einem Reskript der beiden Philippi (unten bei Anm. 155). Eine ähnliche Variation an dieser Stelle der solemnen Formel in den *acta ludorum saecularium* von 214 (CIL VI 32328, 18): [quod bonum faus]t(um) felix salutaraeque sit (bonum suppl. WEISS).

³² Vgl. *suscribsi* in einer *subscriptio* Hadrians (unten nach Anm. 120).

³³ S. nur den Indexband CIL VI 6,3 s. v., mit mehr als drei Spalten.

³⁴ S. unten S. 45 und 64.

bei der Rede von den Konsuln nicht der Plural, sondern der Singular verwendet (Z. 10 und 20). Im ersten Fall ist das wohl eine falsche Auflösung der Abkürzung *cos.*, im zweiten Fall entspricht das einer juristischen Terminologie und der administrativen Praxis.³⁵

Die zweite Urkunde (B)

Wie eingangs gesagt, gibt es ein 2009 in deutscher Fassung³⁶ publiziertes Fragment eines zweiten Dokuments aus demselben Vorgang. Die folgende Beschreibung stützt sich vor allem auf maßstabsgerechte Photographien eines vorzüglichen Abgusses im RGZM Mainz, die manches besser beurteilen lassen als die verkleinerten Abbildungen³⁷ und das Format der zeichnerischen Ergänzung in der Edition.³⁸ Sie ermöglichen einen genauen optischen Vergleich mit der neuen Urkunde.

Es handelt sich um ein an allen Seiten gebrochenes Fragment einer ebenfalls dünnen Bronzeplatte (0,75 mm) von 8,45 cm Höhe und 10,65 cm Breite. Auf der einen Seite sind zehn fragmentierte Zeilen erhalten, auf der anderen Seite die Reste von vier Zeugennamen. Die Zeugenseite ist demnach die Außenseite, die Schriftseite die Innenseite der Urkunde. Die Buchstabenhöhe liegt auf der Schriftseite gleichmäßig bei 4–5 mm;³⁹ nur drei Initialen sind größer geschrieben, bei PR KAL und ITEM (dort in Urkunde A ebenso). Teilweise erscheinen Punkte als Worttrenner. Anders als bei Urkunde A wurden die Zeilen leicht vorgeritzt. Die Zeugennamen sind sekundär eingepunzt, in größeren, 5–7 mm hohen Buchstaben. Sie haben sich auf der Schriftseite durchgedrückt, als erhöhte rückläufige Lettern. Etwas Ähnliches beobachtet man auch bei der neuen Tabula. Das Fragment weist zwischen den unteren Zeilen zwei Löcher auf, ähnlich wie die Urkunde A. Sie liegen noch enger beisammen (Abstand 3 mm gegenüber 8 mm) und haben einen unregelmäßigen Durchmesser von 3–4 mm. Offenbar wurden sie mit einem mehrkantigen Nagel von der Schriftseite her durchgeschlagen. Das geschah wie bei der neuen Urkunde nach der Beschriftung, denn das I von ID in Z. 8 geht an seiner Spitze in das Loch über. In der Mitte der Außenseite verlaufen senkrecht schwache Reste der Verlötung für ein Gehäuse, das die Siegel der Zeugen schützte, deren fragmentierte Namen links und rechts davon stehen. Die Zeilenabstände der Textseite entsprechen fast genau denen der neuen Tabula; die Schrift ist sehr ähnlich, sie stammt aber von anderer Hand.

In der Publikation finden sich nicht nur manche Schwächen in der Lesung und Ordinierung, sondern es mussten wichtige Fragen in der Rekonstruktion des Textes und der Urkunde offen bleiben. Hier liefert das neue Dokument die entscheidenden

³⁵ Näheres bei Anm. 121.

³⁶ MRÁV – SZABÓ 2009 (AE 2009, 1837). Sie wird im Folgenden als *Editio princeps* bezeichnet. Eine frühere ungarische Publikation der Autoren ist angezeigt in AE 2006, 1866.

³⁷ Fälschlich ist «M 1:1» angegeben.

³⁸ Der Abguss wurde vom Ungarischen Nationalmuseum angefertigt.

³⁹ In der Ed. pr. werden 6–7 cm angegeben.

Grundlagen. Es wird gleich die rekonstruierte neue Fassung vorgelegt, die sich wesentlich von derjenigen der Erstpublikation unterscheidet. Die Urkunde B begann mit einem nun durch A vollständig bekannten Text, von dem das Fragment nur umso wichtigere Spuren des Endes bewahrt. In der Rekonstruktion bleiben kleine Unsicherheiten bei den Zeilenumbrüchen; die Zeilenlängen der Tabula (im Durchschnitt 27 bis 29 Buchstaben) können aber grundsätzlich als gesichert gelten. Links steht die erschließbare Zeilenzahl des Gesamttextes, rechts diejenige des erhaltenen Teils.

Innenseite

[IMP CAES M ANTONIVS GORDIANVS PIVS]
[FELIX AVG SILIO AMICO SVO SALVTEM]
[QVOD BONVM FAVSTVM FELIX SALVTA]
••
[REQVE S I T MIHI SENATVI POPVLOQVE]
5 [ROMANO EXERCITIBVSQVE M E I S EOS]
[QVI MILITARE COEPERVNT MESSALA ET]
[SABINO COS ANTE KAL IANVAR QVAE]
[PROXIMAE FVTVRAE SVNT SACRAMENTO]
[SOL]VI V[OLO AMICE KARISSIME E T RE] 1
10 [LIQ]VA·M·AVREL·AVLVSÅ[NVS - - - - DI]
[L]ĒCTARIVS E X PROVINCIA THĪ[RACIA CI]
V I T A T I S PLA VTIONAPOLI MIĻ[ES FACT]
I N LEG XXII P P F A DIVO ANTO[NINO MAG] 5
NO PR KAL·MART·COS·S·S·IT[EM - - - - A]
15 [R]IVS MISSVS E X SACRÅ [INDVLGENTIA]
••
[D]N·GORDIANI AVG·ID[IB DECEMBR SABI]
[NO]ETVENVSTOCOS H[ONESTMISSION ASI]
[LIO A]MICOLEG·AVG·PR[O PRAETORE] 10

Außenseite

- - - - -
[- - - - -]++ + I O R[- - V]⁴⁰
[- - -]+E S D Y D E I · V · []
[- - - - -]S T H A R S A · V []
[- - - - -] A V L V P O R · V []
[]•• []
[] v a c a t []

⁴⁰ ++M+OR[- -] Ed. pr.

[Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Antonius Gordianus Pius | Felix Aug(ustus) Silius Amicus suo salutem. |

Quod bonum faustum felix saluta|reque sit mihi senatui populoque | Romano exercitibusque meis. Eos, ⁵ qui militare coeperunt Messala et | Sabino co(n)s(ulibus), ante kal(endas) Ianuar(ias), quae | proximae futurae sunt, sacramento | sol|vi v[olo, Amice karissime, et re¹⁰liq]ua.

M(arcus) Aurel(ius) Aulusan[us --- (filius), di]|lectarius, ex provincia Th[racia ci]|vitatatis Plautionapoli, mil[es fact(us) | i]n leg(ione) XXII P(rimigenia) p(ia) f(ideli) a divo Anto[nino Mag]|no pr(idie) kal(endas) Mart(ias) co(n)s(ulibus) s(upra) s(criptis), it[em ---a¹⁵r]ius missus ex sacra [indulgentia | d(omini)] n(ostri) Gordiani Aug(usti) id(ibus) [Decembr(ibus) Sabi|no] et Venusto co(n)s(ulibus) h[onest(a) mission(e) a Si|lio A]mico leg(ato) Aug(usti) pr[o praetore].

[(1) - (3), (4) - ---] +++Ior[- ?, v(eteranus)], (5) [- --]+es Dydei, v(eteranus), (6) [- ---]s Tharsa, v(eteranus), (7) [- ---] Aulupor, v(eteranus).

«Imperator Caesar Marcus Antonius Gordianus Pius Felix Augustus grüßt seinen Silius Amicus.

Möge dies gut, gesegnet, Glück und Heil bringend sein für mich, den Senat, das römische Volk und meine Heere! Es ist] mein W[ille, dass diejenigen, die im Konsulatsjahr von Messala und Sabinus (214) Soldaten wurden, vor den nächsten Kalenden des Januar (vor 1. Januar) vom Fahneid entbu]nden werden, [teuerster Amicus.» Et cet]era.

Marcus Aurelius Aulusa[nus, (Sohn des) ---], rekrutiert bei einer Aushebung, aus der Provinz Thracia aus der Stadt Plautionapolis (*richtig* Plotinopolis), als Soldat vereidigt in der Legio XXII Primigenia pia fidelis von Divus Antoninus Magnus am Tag vor den Kalenden des März im Jahr der o(ben) g(enannten) Konsuln (28. Februar 214), dann als [---ar]ius e[hrenhaft] entlassen durch die heilige [Gnade] unseres [Herrn] Gordianus Augustus an den Iden [des Dezember] im Konsulatsjahr von [Sabinus] und Venustus (13. Dezember 240) [von Silius A]micus, dem pr[opr]ätorischen Legat des Kaisers].

[Zeugen (1) - (3), (4) - ---] ++++Ior[--?, V(eteran)], (5) - --]+es Dydei, V(eteran), (6) [- ---]s Tharsa, V(eteran), (7) [- ---] Aulupor, V(eteran).

Als Zeugen fungierten Veteranen, die – soweit erhalten – wie der Soldat (oder sein Vater, s. unten) thrakische Namen tragen.⁴¹ Hinter der Abkürzung V für v(eteranus) kann nichts mehr gefolgt sein, wie etwa der Name der Truppe,⁴² denn man ist bei den

⁴¹ Nachweise bei MRÁV – SZABÓ 2009, 263. Jetzt OnomThrac 172 (*Dydei*, singular, zu *Dydes* gehörend), 345–348 (*Tharsa*, mit Varianten, besonders häufig), 14–16 (*Aulupor*, sehr häufig). Das Cognomen des vierten Zeugen davor lässt sich nicht mehr rekonstruieren. *Aulusanus*: OnomThrac 18–22, besonders häufig, mit zahlreichen Varianten.

⁴² So die Vermutung bei MRÁV – SZABÓ 2009, 259 und 263.



Abb. 3: Urkunde B, Tabula II, Innenseite (M. 1: 1,4)



Abb. 4: Urkunde B, Tabula II, Außenseite (M. 1: 1,4)

letzten Zeugen mit dem Buchstaben V unmittelbar vor dem erschließbaren Rand, wie sich aus der neuen Ordinerung ergibt. Die Veteranen waren sehr wahrscheinlich Kommilitonen des entlassenen Soldaten. Ihre in die fertige Urkunde eingepunzten Namen stehen nicht im üblichen Genitiv, «(Siegel) des X», sondern im Nominativ. Dafür gibt es Parallelen;⁴³ zu verstehen ist: «X (hat gesiegelt)».

Den Schlüssel zum engen Zusammenhang der beiden Urkunden liefern die drei isolierten Buchstabenreste der ersten erhaltenen Zeile, VIV, und die beiden am Anfang der zweiten Zeile, vor dem Namen des Veteranen, VA. Sie waren verständlicherweise bisher nicht zu deuten. Dass zuvor eine verlorene Partie stand, ergab sich auch aus der Bezugnahme auf ein Konsuln paar der Zeit Caracallas in Z. 6, *co(n)s(ulibus) s(upra) s(criptis)*; den genauen Zusammenhang konnte man aber nicht rekonstruieren. Allerdings wurde in der Publikation bereits angemerkt, die einzig mögliche Lösung sei ein kaiserliches Reskript⁴⁴ – ein zutreffender Schluss. Die Buchstabenreste gehören, wie sich jetzt zeigt, zum Brief Gordians an den konsularen Legaten Silius Amicus: [--- *sacramento* | *sol*]vi v[olo, Amice karissime, et reliq]ua. Auch in dieser Urkunde des Jahres 240 beginnt der Text also mit dem gleichen Ausschnitt aus demselben kaiserlichen Schreiben.

Silius Amicus ist in der letzten Zeile des Fragments sogar genannt, [--- A]mico.⁴⁵ Auch die Ergänzung einzelner Wörter und Lücken – zu *it[em]*, *ex sacra [indulgentia]*⁴⁶ sowie dem in ähnlicher Form vermuteten Hapax legomenon [*di*]lectarius⁴⁷ – und die Satzstruktur können nun geklärt werden. Nicht zuletzt auf Grund der neuen Ordinerung fällt die Ergänzung [*civis*] vor *civitatis Plautinopoli* (Z. 4) weg.⁴⁸ Zu vergleichen ist die Angabe *civit(ate) Isaur(a)* als *origo* der *uxor* eines Soldaten in einem Militärdiplom von 214.⁴⁹ In der hier gegebenen Form ist die *origo* freilich doppelt fehlerhaft; richtig müsste es heißen *civitate Plotinopoli* (allenfalls <hyperkorrekt> *Plautinopoli*).

⁴³ In der Ed. pr. wird 263 Anm. 66 auf ein Testament aus Alexandria verwiesen (FIRA III 129–132 Nr. 47 und weitere Literatur). S. auch P.Yadin 15 (COTTON 2007, 249–252), ferner als eine direkte Parallele die beglaubigte Abschrift des eingangs zitierten *libellus* der 22 ägyptischen Soldaten: (1) *Valerius Valerianus vet(eranus) leg(ionis) VI Ferr(atae) signa[vi]*, ... (3) [---] *ius Valens ve[t]eranus leg(ionis) VI Ferr(atae)*, (4) *Iulius Iulianus [vet(eranus) leg(ionis) VI Ferratae* etc.

⁴⁴ MRÁV – SZABÓ 2009, 259, mit Hinweis auf ein unten noch behandeltes Dokument aus der Zeit der beiden Philippi.

⁴⁵ Die Verfasser hatten den erhaltenen Teil des Cognomens zu [*F*]alco aufgelöst (MRÁV – SZABÓ 2009, 262).

⁴⁶ Das ist der stehende Ausdruck bei der *honestia missio*, s. auch Ulp. Dig. 3, 2, 2, 2 (*missio*) *est honesta, quae emeritis stipendis vel ante ab imperatore indulgetur*; SPEIDEL 2009/2007a, 322 Anm. 27.

⁴⁷ Richtiggestellt bereits von SPEIDEL 2012, 177.

⁴⁸ Diskussion zur Angabe der *patria* bei MRÁV – SZABÓ 2009, 260f.

⁴⁹ RMD II 131. Vgl. auch z.B. CIL VI 2734 cf. p. 3370 = 13352; 2742; 2954 cf. p. 3842; 32804a; CIL XI 52; ILBulg. 8b.

Bei der Filiation⁵⁰ wird hier eine Ergänzung nach dem Muster von Urkunde A angenommen, mit einem nachgestellten Vaternamen, mit oder ohne *f(i)lius*); das ist nicht zwingend, hat aber Parallelen in den von G. ALFÖLDY zusammengestellten Inschriften von thrakischen Kommilitonen der Legion.⁵¹ Im anderen Fall wäre *Aulusanus* das Patronym; das Cognomen des Soldaten bliebe unbekannt. Ungewiss bleibt auch, ob bei Sabinus, dem *consul prior* des Jahres 240, die Iterationszahl *II* fehlte, wie in dem neuen Dokument, oder ob sie hinzu gesetzt war. Der Raum wäre allerdings fast zu knapp. Nicht sicher zu ermitteln ist der Rang des Soldaten bei seiner Entlassung (Z. 7f.). In der Editio princeps wurde ergänzt [*mil(es) duplar]ius*. Ein Zusatz *miles* bei der Dienststellung wäre aber sehr ungewöhnlich. Bei dem Raum von etwa sechs Buchstaben, der zur Verfügung steht, wäre *duplarius* als Ergänzung gut möglich, aber auch eine andere Dienstbezeichnung ähnlicher Länge. Der Soldat hatte jedenfalls den Rang eines *principalis*.

In der Editio princeps nahmen die Bearbeiter im Zusammenhang ihrer Zeilerergänzungen eine asymmetrische, auf die rechte Seite verschobene Lochung der Urkunde an, von der sie dann auch bei der Beurteilung der Seite mit den Zeugen ausgingen.⁵² Eine solche Asymmetrie ist an sich ganz unwahrscheinlich und angesichts der Verteilung der Löcherpaare in der neuen Urkunde auszuschließen – dort sind sie perfekt zentriert. Die gesamte Ordinierung ist also zu revidieren. Sie ergibt sich jetzt auf der Grundlage der Achsensymmetrie aus dem neuen, sicheren Text, der feste Koordinaten liefert. Die Zeilen waren etwas kürzer als in der Publikation angenommen, vor allem aber reicht der Text fast um das Doppelte nach oben. Das hätte im Grunde schon aus der Zeugenseite erschlossen werden können, denn über den erhaltenen Namen fehlt exakt die Hälfte der Personen, wenn man mit der üblichen Siebenzahl rechnet, wie auch in der Erstedition vermutet wird. Nicht nur die Textseite stand also im Hochformat, so wie bei der neuen Tabula, sondern auch die Zeugenseite. Das hat aber wiederum Konsequenzen. Denn mit diesem Format ist man bei der letzten erhaltenen Zeile mit dem Ende des Auszugs aus der Matrikel schon sehr weit, wahrscheinlich sogar ganz unten. Damit sind die Vorschläge in der Editio princeps für eine Weiterführung des Textes endgültig vom Tisch.⁵³ Das bedeutet aber auch: Für den *libellus* samt *subscriptio* des Statthalters und den Sichtungsvermerken ist kein Platz, jedenfalls nicht auf dieser Tabula.

Nach diesen Überlegungen lässt sich die ungefähre Größe der Tabula berechnen. Wenn man die erhaltene Höhe von unten bis genau zur Hälfte der Zeugenliste (8,45 cm) um etwa 1 cm für den weggebrochenen unteren Rand vergrößert und das

⁵⁰ Sie wurde in der Ed. pr. übersehen.

⁵¹ S. Anm. 14 und 105.

⁵² MRÁV – SZABÓ 2009, 258; 264 und die Rekonstruktionszeichnung 268.

⁵³ MRÁV – SZABÓ 2009, 259 [- - - ? F]alco leg(atus) Aug(usti) pr(o) [pr(aetore) prov(inciae) Germ(aniae) | superioris sacramento solvit(?)] oder [quam (sc. missionem) - - - ? F]alco leg(atus) Aug(usti) pr(o) [pr(aetore) prov(inciae) Germ(aniae) | sup(erioris) dedit?].

Ganze nach oben verdoppelt, käme man auf eine Höhe von 18 bis 19 cm. Bei der Textseite ist der Platzbedarf nach oben minimal geringer; es fehlen achteinhalb Zeilen gegenüber neuneinhalb erhaltenen. Diese eine Zeile mitsamt Zeilenabstand im Umfang von etwa 1 cm abgezogen, käme man auf eine Höhe von 17 bis 18 cm, also etwa auf das gleiche Ergebnis. In der Breite lässt sich der fehlende Teil links sehr genau bestimmen: An der breitesten Stelle fehlt in Z. 5 vor dem Beginn mit IN der Rand von etwa 0,5 bis 1 cm, wenn man sich an Urkunde A orientiert. Bis zur Mittelachse, die recht genau durch die beiden Löcher markiert sein dürfte, ergibt das etwa 7,5 cm und für die Gesamtbreite somit etwa 15 cm. Mit ca. 18–19 × 15 cm wies die Urkunde B gegenüber A (dort sind es ca. 23 × 17,4 cm) eine etwas geringere Größe auf, aber ganz ähnliche Proportionen.

Die Form der Urkunden

Damit stellt sich die Frage nach der Gestaltung der beiden *instrumenta*. Beide waren sicher Doppelurkunden, *diplomata*. Das geht allein schon aus den Lochungen für die Drähte hervor, mit denen beide Tabellae verbunden und verschlossen wurden. Die Urkunde B mit den Zeugen auf einer Seite ist mit Sicherheit eine Tabella II. Bei ihr fehlt der Text mit der Dokumentation des Verwaltungsvorgangs (die *Petition* und die *scriptio*). Man könnte deshalb annehmen, dass diese Partie auf der Innenseite der verlorenen Tabella I stand. Eine solche Aufteilung der Textelemente der Innenseiten, die bei der Tafel mit den Zeugen beginnt und auf der anderen Tafel innen weiter geführt wird, kennt man von mehreren «späten» Militärdiplomen; vor allem im 3. Jahrhundert wurde sie häufiger.⁵⁴ Das wäre also auch hier denkbar. Mit diesem zusätzlichen Teil hätte sich dann aber der Gesamttext auf der Außenseite der verlorenen Tabella I, der Leseseite der Urkunde, erheblich vergrößert, von 18 auf circa 30 Zeilen, also auf eine Zahl, die weit über derjenigen der größeren Urkunde A liegt (dort sind es 23 Zeilen). Sie wäre dabei stark in die Höhe gewachsen, bei gleich gebliebener, eher geringerer Breite. Ein solches Format ist völlig unüblich, zumal bei dem eher großzügigen Schriftbild, und so gut wie sicher auszuschließen. Folglich muss der *libellus* samt dem Bescheid des Statthalters in der Urkunde B gefehlt haben, und zwar auf beiden Seiten. Die verlorene Tabella I trug folglich außen den gleichen Text; innen war sie demnach leer. Sie sah also genauso aus wie die erhaltene Tafel der Urkunde A. Umgekehrt muss bei dieser die verlorene Tabella II genauso gestaltet gewesen sein wie diejenige der erhaltenen Urkunde B, mit einer vollständigen Wiederholung des kompletten Textes auf der verschlossenen Innenseite und den Namen von sieben Zeugen außen.

Beide Doppelurkunden waren also nach folgendem Schema konzipiert: Zwei gleiche hochrechteckige Tabellae aus relativ dünnem Bronzeblech mit einem identischen Text auf der einen Seite mit einer leeren zweiten Seite wurden aufeinander gelegt und im oberen und unteren Drittel (bei A) bzw. Viertel (bei B) mit kurzen Drähten, die

⁵⁴ WEISS 2004, 248–251.

durch mittig angebrachte kleine Löcherpaare verliefen, miteinander verbunden. Bei der Urkunde A scheint man die beiden Tafeln an den Rändern zusätzlich mittels Lötung aneinander fixiert zu haben.⁵⁵ Der Text der oberen Tabella stand damit als Lesetext außen (Tabella I), der andere der darunter liegenden Tabella wurde als Urkundentext im eigentlichen Sinne im verschlossenen Inneren verborgen (Tabella II). Von den leeren Rückseiten beider Tabellae wurde diejenige von Tabella I zur Innenseite, die von Tabella II zur Außenseite. Auf ihr punzte man, wiederum im Hochformat, übereinander die Namen von sieben Zeugen ein, links und rechts der Siegel, die direkt auf das Metall gedrückt und mit einer aufgelöteten Kapsel geschützt wurden.

Diese Gestaltung als Doppelurkunden bzw. *diplomata* erinnert in manchem an die der damals immer noch ausgegebenen Militärdiplome aus Bronze für die Soldaten der kaisernahen *cohortes praetoriae* und *cohortes urbanae*, der beiden prätorischen Flotten und der kaiserlichen Gardereiter. Die Unterschiede sind freilich groß; sie betreffen unter anderem die eine, leer bleibende Innenseite, vor allem aber den Inhalt der Texte: Die Militärdiplome waren keine Urkunden über die *honesta missio*, sondern standardisierte, in Rom hergestellte und von den Kaisern ausgegebene Dokumente über die Schenkung von Privilegien anlässlich der Entlassung. In ihrer Größe stellen die beiden Urkunden aus Germania superior alle Militärdiplome des 3. Jahrhunderts weit in den Schatten.

Mit den beiden rekonstruierten neuen Urkunden lässt sich nun in formaler Hinsicht auch eines der drei Entlassungsdokumente des 3. Jahrhunderts vergleichen, von denen eingangs schon die Rede war. Die 332 g schwere Tabella I der Bronzeurkunde für einen Alenreiter in Moesia inferior vom 13. Dezember 215 mit zwei Löchern in der Mitte trägt auf beiden Seiten jeweils denselben vollständigen kurzen Text.⁵⁶ Folglich wird dort bei der verlorenen Tabella II mit der erwartbaren Zeugenliste außen die Innenseite frei geblieben sein.

2. Die Textelemente und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund

Das Ziel, ein beweiskräftiges Dokument über den Heeresdienst und die ehrenvolle Entlassung zu erhalten, sollte mit zwei Texten erreicht werden: einem Auszug aus dem kaiserlichen Schreiben an den Legaten, das die Entbindung vom Fahneid für den betreffenden Jahrgang anordnete, und einem weiteren aus den Personalakten der Legion. Bei einer der beiden Urkunden (bei A) setzte der Veteran noch einen dritten Text hinzu, sein Gesuch an den Statthalter mitsamt dem positiven Bescheid, eine entsprechende Urkunde aus Bronze mit Verwendung dieser beiden Unterlagen anfertigen zu können. Diese Elemente und die zugrunde liegenden zeitgeschichtlichen Hintergründe werden im Folgenden besprochen.

⁵⁵ Ähnliches lässt sich im 3. Jahrhundert auch bei einigen Militärdiplomen beobachten. Dazu wären freilich metallurgische Untersuchungen der Auflagen erforderlich.

⁵⁶ S. oben bei Anm. 3.

L. Silius Amicus, legatus Augusti von Germania superior

Im Zentrum der Vorgänge stand die Person des konsularen Statthalters der Provinz Germania superior. Ihm unterstanden zwei Legionen – die beiden, in denen die beiden Legionäre dienten, deren Urkunden vorliegen: die *XXII Primigenia pia fidelis* in Mogontiacum (Mainz), dem Statthaltersitz, und die *VIII Augusta* in Argentorate (Straßburg). An ihn war die kaiserliche Anweisung zur Entlassung des entsprechenden Jahrgangs gerichtet, und er erteilte die Genehmigung zur Anfertigung von Urkunden dieser Art. Silius Amicus war bisher als konsularer Legat nicht bezeugt. Als Mitglied des *ordo senatorius* kannte man ihn aber bereits. Er ist sicher identisch mit dem *clarissimus vir* L. Silius Amicus Haterianus aus Leptis Magna, der dort im 3. Jahrhundert von der Stadt Oea als *curator rei publicae* und Patron mit einer Statue geehrt wurde.⁵⁷ Falls es sich in einer weiteren Inschrift aus Leptis Magna ebenfalls um ihn handelt, lautete sein voller Name L. Silius Plautius Amicus Haterianus Gavilianus Proximus.⁵⁸ Das neue Dokument liefert mit seiner Tätigkeit als konsularer Legat in den Wochen vor und nach dem 13. Dezember 240 das erste sichere Datum aus dem 3. Jahrhundert für die senatorische Familie der Sili Plautii. Vom 4. Dezember 241 datiert dann eine Inschrift mit dem nur partiell erhaltenen Namen eines obergermanischen Legaten aus der Provinz selbst, aus Öhringen, *sub cura A* oder *M[- -]ani [c]o(n)s(ularis)*.⁵⁹ Da in dieser Inschrift das A oder M nach W. Eck der Beginn des Nomen gentile sein muss, ist auch eine Ergänzung zu «Aterianus» nicht möglich. Folglich wurde Silius Amicus im Jahr 241 abgelöst, stand also im Dezember 240 kurz vor dem Ende seiner Statthalterschaft.⁶⁰ Mit der Leitung der Provinz Germania superior war er dementsprechend sehr wahrscheinlich von dem neuen Kaiser Gordian III. betraut worden. Den vorangehenden Suffektkonsulat kann er im Jahr 239 oder bereits 238 unter Maximinus Thrax bekleidet haben.⁶¹ Nach der politischen Situation und dem zeitlichen Abstand wäre das möglich, denn die Statthalter der beiden germanischen Provinzen konnten, soweit sich erkennen lässt, auch noch in dieser Zeit bald nach ihrem Suffektkonsulat an den Rhein geschickt werden.⁶² So stand der letzte be-

⁵⁷ IRT 542: *L. Silio | Amico | Hateriano | c. v. | curator | patrono | Oeenses publ(ice)*. PIR² S 717.

⁵⁸ IRT 635: *Caecilio Proculo | L. Sili Plautii Hate|rianus Blaesilia|nus et Amicus | Haterianus Gavi|lianus Proximus | h(eredes) per suc(cessionem) permis(su) | splendid(issimi) ord(inis) p(osuerunt) | ex testamento | Sentiae Caecilianae*.

⁵⁹ CIL XIII 11759 (= ILS 9179b). Dazu Eck 1985, 94f. Nr. 50, mit Autopsie des Steins.

⁶⁰ Für den *consularis* der Inschrift von Öhringen lässt sich damit eine Amtszeit 241 bis 243 vorschlagen.

⁶¹ So wie L. Domitius Gallicanus Papinianus aus Africa proconsularis, *cos. suff.* kurz vor oder im Jahr 238, der dann zur neuen Regierung umschwenkte und anschließend gleich dreimal konsularer Statthalter wurde, darunter von Germania inferior. DIETZ 1980, 140–143 Nr. 32; Eck 1985, 216f. Nr. 58.

⁶² Diese bis Hadrian gut untersuchte Praxis (Eck 1974, 211 mit Anm. 273) findet sich öfters auch noch später (Eck 1985, 178f.) und spielt bei der Kalkulation mehrerer Laufbahnen eine Rolle, z. B. der von Q. Aiadius Modestus Crescentianus unter Septimius Severus (ebd. 81f. Nr. 42).

kannte Legat vor Amicus, Sex. Cadius Clementinus Priscillianus, *consul ordinarius* von 230, im Juli 231 bereits an der Spitze der Provinz.⁶³ Bei den speziellen Verhältnissen dieser Jahre hatte L. Silius Amicus die Fasces aber vielleicht sogar schon unter Severus Alexander geführt. Als Spross einer Familie aus Leptis Magna dürfte er zu denjenigen Senatoren gehört haben, die die von ihrer Provinz Africa ausgehende Bewegung gegen Maximinus unterstützten und verlässliche Anhänger des neuen Kaisers wurden.⁶⁴

Das Schreiben Gordians III. und die honesta missio vom 13. Dezember 240

Die Anweisung Gordians an den Legaten von Germania superior, mit dem der Entlassungsvorgang eingeleitet wurde, steht am Beginn der Urkunden und verleiht ihnen damit auch symbolisches Gewicht. Der Kaiser tritt in diesen *sacrae litterae* unmittelbar in Erscheinung; er verkündet persönlich seinen Willen. Kaiserliche Entscheidungen stellte man typischerweise gerne an den Anfang von Dossiers und Urkunden.⁶⁵ Wie oft, handelt es sich auch in diesem Fall um einen verkürzten Auszug, genauer: offenbar den Beginn eines längeren Schreibens, wie die Eingangsformel und die explizite Angabe *et reliqua* zeigen. Diplomatische Genauigkeit ist dabei nicht angestrebt. Von der Kaisertitulatur erscheint nur der vollständige Name; Ort und Datum fehlen.⁶⁶

Entlassungen erfolgten *iussu imperatoris*.⁶⁷ Bisher lag anscheinend nur eine einzige derartige Anweisung im Wortlaut vor, ein Schreiben der beiden Philippi an den Präfecten der stadtrömischen Vigiles zur *missio causaria* eines Soldaten, also in einer zweitrangigen Angelegenheit.⁶⁸ Jetzt hat man den Wortlaut einer solchen Anordnung auf der Ebene des Exercitus einer großen Militärprovinz. Beide Male heißt es *sacramento solvi volo* bzw. *sacramento solvi volumus* (sic), verbunden mit der Anrede *Amice karissime* bzw. *Aemiliane karissime*. Die gleichen Formulierungen in beiden Schreiben zeigen, dass es – jedenfalls in dieser Zeit – ein stereotypes Formular mit folgenden Bestandteilen gab: dem Objekt (den Soldaten, die betroffen sind), dem Satz Kern *sacramento solvi volo / volumus*, der vertrauten Anrede *karissime*, gleich ob Konsular oder nur ritterlicher Präfect,⁶⁹ und bei größeren Verbänden wohl einer Frist, so wie hier.

⁶³ ECK 1985, 92f. Nr. 49.

⁶⁴ Dazu DIETZ 1980, 337f., zu dessen Liste Silius Amicus hinzuzufügen wäre.

⁶⁵ S. FEISSEL 2010/1993; HAENSCH 2007, 221–223.

⁶⁶ Zu solchen Verkürzungen s. EICH 2009, 277–281; zu *et reliqua* und ähnlichen Angaben ebd. 296f.

⁶⁷ So formulierte es der Legat D. Velius Fidus in seiner Subscriptio (oben bei Anm. 1): (...) *sacramento vos a me iussu imperatoris n(ostri) solutos (esse)*. S. SPEIDEL 2009/2007a, 331f., mit weiteren Belegen.

⁶⁸ RGZM 75: *Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Iulius Philippus Pius Felix Aug(ustus) et | Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Iulius Philippus Pius Felix Aug(ustus) | Aelio Aemiliano suo salutem. | Coh(orte) II vig(illum) Philippiana (centuria) Martialis, | quae (sic) su(b) cura tua habes, Aemiliane karissime, | propter adversam corporis valetudinem sacramento solvi volumus (sic) vacat M(arcum) Aur(elium) M(arci) f(ilium) | Mucianum ex Moesia inferiore*. Dieses Dokument wird unten S. 63ff. noch ausführlich behandelt.

⁶⁹ Literatur und Beispiele bei v. SALDERN 2006, 295.

Der Brief begann mit der solemn Formel: *Quod bonum faustum felix salutareque sit mihi senatui populoque Romano exercitibusque meis*. Der alte Segenswunsch begegnet bei den antiken Autoren und in den Inschriften in verschiedenen Varianten; oft wird nach *felix* noch *fortunatum* hinzu gesetzt.⁷⁰ In der Kaiserzeit lässt sich die Formel kontinuierlich in den *commentarii* der Fratres Arvales verfolgen, bei der jährlichen *indictio sacrificii deae Diae* am 6./12., später dem 7. Januar, teilweise auch bei den *vota* am 3. Januar.⁷¹ Das letzte Glied, *salutare*, erscheint dort, nach einer Lücke ab Caligula, erst im Jahr 87 unter Domitian⁷² und dann regelmäßig.⁷³ Beim zweiten Termin im Januar wird der Wunsch immer für den bzw. die Herrscher einschließlich der Augusta, die *domus Augusta*, den *populus Romanus Quiritium* und den bzw. die Wünschenden selbst ausgesprochen, wie das in einem anderen gut bezeugten Fall schon unter Augustus geschah;⁷⁴ der Senat tritt in den Protokollen der Fratres Arvales bezeichnenderweise seit Antoninus Pius hinzu. In einem Schreiben eines Kaisers selbst ist der alte Segenswunsch für das Wohlergehen des römischen Staates, in den hier wie in Schreiben an den Senat zusätzlich «seine» Heere – *exercitibusque meis* – eingeschlossen sind,⁷⁵ offenbar noch nicht bekannt. Als Auftakt der Anordnung militärischer Maßnahmen zum Wohlergehen des Reiches hat die Formel ihren sinnvollen Platz.

Gordian III. und seine Berater ordneten die Entbindung vom Fahne eid für einen bestimmten Jahrgang an, für diejenigen Soldaten, die im Jahr 214 ins Heer aufgenommen worden waren. Das war, wie sich aus den folgenden Daten im Text ergibt, am Tag vor den Kalenden des März, dem 28. Februar 214, geschehen.⁷⁶ Sie hatten also Ende 240 fast 27 Jahre gedient.⁷⁷ Das bestätigt die bekannte Tatsache, dass 25 Jahre nur

⁷⁰ So z. B. bei Cic. div. 1, 102: *quod bonum faustum felix fortunatumque sit*.

⁷¹ Die sechzehn Belege reichen vom Jahr 21 (CFA 4a, 14ff.) bis 218 (100b, 20).

⁷² Die Aufnahme der *salus* von Kaiser und Staat in das Formular könnte mit der sog. Pisonischen Verschwörung gegen Nero im Jahr 65 zusammenhängen.

⁷³ CFA 55, I, 11. 66. Zeugnisse außerhalb der CFA: CIL XIV 2112 (p. 486) = ILS 721, Lanuvium, *lex collegii Dianae et Antinoi*, mit Einbeziehung von Hadrian, *tota domus Aug.* und den Mitgliedern des Kollegiums samt Angehörigen; CIL VI 32328, 18f., *acta ludorum saecularium* vom Jahr 204, mit Einbeziehung von Septimius Severus und Caracalla (s. o. Anm. 31).

⁷⁴ In dem Beschluss der Colonia Narbonensis zur Einrichtung eines Kultes für den Genius Augusti: CIL XII 4333 (p. 845) = ILS 112. Die Formel ist dort dreigliedrig, *quod bonum faustum felixque sit*; es wird auch der Senat einbezogen. Einfache, teils abgekürzte dreigliedrige Formel in Weihungen in Nordafrika: CIL VIII 9796. 27774; AE 1980, 918.

⁷⁵ Zur brieflichen Grußformel der Kaiser an den Senat bzw. an Magistrate und Senat s. Cass. Dio 69, 14, 3 (Hadrian lässt in der Krise des *bellum Iudaicum* in seinen Schreiben an den Senat den bei den Kaisern üblichen einleitenden Gruß weg: εἰ αὐτοῖ τε καὶ οἱ παῖδες ὑμῶν ὑγιαίνετε, εὖ ἂν ἔχοι ἔγω καὶ τὰ στρατεύματα ὑγιαίνομεν); Cass. Dio 78 (77), 18, 2 (Caracalla setzt in seinen Briefen an den Senat seinem Namen und der Nennung der Heere den Namen seiner Mutter Iulia Domna hinzu); CIL VI 40776 (Schreiben Constantins und seiner Caesares an die Magistrate und den Senat): *si vos liberique vestri valetis, bene est, nos exercitusque nostri valemus*.

⁷⁶ Das war der letzte Tag vor dem neuen Jahr im alten römischen Kalender. Ob das eine symbolische Bedeutung hatte, muss offen bleiben.

⁷⁷ Mit 25 Jahren Dienstzeit rechneten MRÁV – SZABÓ 2009, 261.

die Mindestdienstzeit für eine reguläre *honesta missio* waren, die oft überschritten wurde.⁷⁸ In diesem Fall trugen wahrscheinlich die Ereignisse des Jahres 238, die die Rheinlegionen direkt betrafen, zu der Verlängerung bei. Als Termin der Entlassung bestimmte der Kaiser einen Tag «vor den nächsten Kalenden des Januar» (*ante kal. [Ianuar]ias, quae proximae futurae sunt*). Er legte also nicht den genauen Termin fest, sondern räumte dem Statthalter sinnvollerweise einen gewissen Spielraum ein, der für die verwaltungstechnische Abwicklung in den beiden Legionen nötig war. Der Legat wählte die Iden des Dezember, den 13. Dezember, der mehrfach als Tag der *honesta missio* belegt ist und demnach ein üblicher Termin gewesen sein wird.⁷⁹ Entsprechend früher muss das kaiserliche Schreiben ergangen sein. Wann das konkret war, wissen wir nicht, denn dieses Detail war in der Konzeption der Urkunden nicht interessant. Regellentlassungen fielen immer in den Winter, die Jahreszeit, in der am wenigsten mit Kampfhandlungen zu rechnen war; vor den Iden des Dezember sind bisher keine Daten bekannt.⁸⁰

In der erwähnten Anordnung der beiden Philippi zur *missio causaria* eines Vigil reagierten die Kaiser wahrscheinlich in Form eines Reskripts auf ein Schreiben des Praefectus vigilum. In dem Brief Gordians an den Gouverneur von Germania superior wird der Kreis derjenigen, die für die ehrenvolle Entlassung vorgesehen waren, so bezeichnet: *Eos, qui militare coeperunt Messala et Sabino cos.* Eine konkrete Angabe der Einheiten fehlt. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass auch in diesem Fall ein Schreiben des Statthalters vorausging, auf das der Kaiser antwortete. Ob neben den Soldaten der beiden Legionen auch im Jahr 214 vereidigte Auxiliarsoldaten gemeint waren, lässt sich nicht sicher sagen; deren Regeldienstzeit von 25 Jahren wäre ebenfalls bereits erfüllt gewesen. Bisher gibt es offenbar kein Zeugnis, aus dem hervorginge, ob die Entlassungen von Auxiliarsoldaten gleichzeitig oder zeitnah zu denjenigen der Legionsoldaten stattfanden. Die vielen über das gesamte Jahr verstreuten Publikationsdaten der Bürgerrechtskonstitutionen für die *auxilarii*, die seit Hadrian immer auch eine *honesta missio* voraussetzen, sprechen dagegen, obwohl auch eine Entlassung am 13. Dezember bekannt ist.⁸¹

Wie der Vermerk *et reliqua* zeigt, folgten auf die Anordnung zur *honesta missio* noch andere an den Legaten gerichtete Ausführungen des Kaisers. Hier ist an weitere mili-

⁷⁸ SPEIDEL 2009/2007a, 322f.

⁷⁹ CIL III 1078 aus Apulum, ca. 160, von Veteranen der *legio XIII gemina*; AE 1994, 1458; RMD IV App. I.1 (hier bei Auxilien). Siehe SPEIDEL 2009/2007a, 320f., mit weiteren Indizien.

⁸⁰ SPEIDEL 2009/2007a, 322, auch mit dieser Begründung; LIEB 2007, 382. Bezeugt sind auch die Daten 3., 4., 7. und 19. Januar.

⁸¹ Sie betraf im Jahr 215 einen Reiter der *Ala I Flavia Gaetulorum* in Moesia inferior, s. oben bei Anm. 3. Aus dem Jahr 240 liegt eine «Entlassungsurkunde» eines Reiters der *Ala I Ulpia contariorum Gordiana* in Pannonia superior vom 3. Januar vor, s. oben bei Anm. 4 und nach Anm. 86.

tärische Dispositionen zu denken, wie etwa Rekrutierungen,⁸² möglicherweise auch an eine Anordnung, diesem Jahrgang Entlassungsdokumente zu gewähren (dazu unten S. 58 und 63).

Die Aushebung thrakischer Rekruten und ihre Vereidigung am 28. Februar 214

Beide Legionssoldaten, die sich eine Urkunde anfertigten, waren in einem *dilectus*, einer Zwangsaushebung, rekrutiert und nach einer gewissen Ausbildungszeit am 28. Februar 214 ins Heer aufgenommen worden. Sie waren *tirones lecti*, oder, wie es in den Urkunden mit einem bisher noch nicht bezeugten Wort heißt, *dilectarii*.⁸³ Beide waren Thraker, und auch die Veteranen, die der Soldat der Urkunde B als Zeugen aufbot, trugen, soweit sie erhalten sind, thrakische Cognomina.⁸⁴ So gut wie sicher wurden sie aus den Kommilitonen genommen, vielleicht desselben Jahrgangs. Hier liegt also einer der vielen Fälle für die Aushebung und Verschiebung thrakischer Rekruten vor.⁸⁵

Beide Soldaten sind Marci Aurelii. Der Zeitpunkt der Rekrutierung führt sehr nahe an die *constitutio Antoniniana* des Jahres 212 heran. Sie dürften ihr Bürgerrecht und ihren Namen also durch diesen Akt Caracallas erhalten haben.⁸⁶ Das müsste auch für den oben bei Anm. 4 genannten Reiter der *ala I Ulpia contariorum* in Pannonia superior Aurelius Bithus gelten, der am 3. Januar 240 (dem Tag der *vota publica*) entlassen wurde und ebenfalls ein thrakisches Cognomen trug. Es ist gut möglich, dass er bei der gleichen Aushebung rekrutiert worden war wie seine Landsleute, die Legionen zugeteilt wurden; die Dienstzeit von Legionssoldaten und Alenreitern waren identisch.

Wie sich zeigt, fand die Vereidigung beider *tirones*, in den Urkunden ausgedrückt mit dem stehenden Ausdruck *miles factus*, am 28. Februar 214 statt, ein Jahr früher, als anhand des Fragments B angenommen worden war.⁸⁷ Die Aushebung mit der *probatio* durch den zuständigen prätorischen *legatus Augusti provinciae Thraciae*⁸⁸ und die anschließende erste Ausbildung waren davor erfolgt. Damit ergibt sich ein neuer Hin-

⁸² Ob damit bereits erste militärische Vorbereitungen für den Perserfeldzug des Jahres 242 getroffen wurden, ist schwer zu sagen, aber durchaus möglich. Indizien für eine langfristige Vorbereitung hat v. SALDERN 2006, 297f. zusammengestellt. Ein Vigil, von dem unten S. 63ff. noch die Rede ist, wurde jedenfalls bereits am 23. August 241 von Rom in den Orient abgeordnet; er kam am 23. Dezember 244 zurück. Das war die Zeit der *expeditio* im Osten.

⁸³ Im Gegensatz zu *voluntarii*, die sich freiwillig zur Armee meldeten.

⁸⁴ S. oben bei Anm. 41.

⁸⁵ Zu den häufigen Rekrutierungen von Thrakern, die in ferne Truppenverbände verschickt wurden und deren Zahl besonders durch die vielen neu gefundenen Militärdiplome stark gewachsen ist, s. SPEIDEL 2009/2007c, 230; ECK 2010b, 95–100; ZUVOR v. a. SPEIDEL 1984/1977. Bei dem von SPEIDEL behandelten Fall waren es 1000 Mann; es sind aber auch Kontingente von 500 *lecti* bekannt (SPEIDEL 1984/1977, 343).

⁸⁶ So für den betreffenden Soldaten schon MRÁV – SZABÓ 2009, 259.

⁸⁷ MRÁV – SZABÓ 2009, 260–262 mit Anm. 50.

⁸⁸ Zum Vorgang und seinem administrativen Ablauf SPEIDEL 2009/2007c, 221–226; SPEIDEL 2012, 177f.; zur *probatio* der *tirones* durch den Statthalter ferner HAENSCH 1992, 265f.

tergrund der Rekrutierungen: die Phase zwischen dem erfolgreichen Abschluss von Caracallas *expeditio Germanica* in Obergermanien und Rätien (Ende September 213)⁸⁹ und dem anschließenden Aufenthalt des Kaisers in den Balkanprovinzen. Solche Situationen wurden häufig zur Auffrischung der Truppe genutzt.

In den Urkunden heißt es bei beiden Soldaten, sie seien von Divus Antoninus Magnus zu Soldaten gemacht worden, *miles factus in leg. VIII Augusta* bzw. *XXII P(rimigenia) p(ia) f(ideli) a divo Antonino Magno*, und zwar am selben Tag. Es fragt sich also, ob der Kaiser an diesem Akt selbst beteiligt war. Bei den epigraphischen Zeugnissen wird zu der stereotypen Angabe *miles factus* bzw. *militis facti* in den meisten Fällen kein Name einer römischen Autorität hinzugesetzt, die den Akt vornahm, gerade bei den Legionssoldaten.⁹⁰ Wenn überhaupt, dann ist der Name des oder der direkten Befehlshaber angegeben: einmal bei einem Prätorianer, *factus miles per Furium Victorinum et Cornelium Repentinum pr(aefectos) pr(aetorio)*,⁹¹ und ein zweites Mal bei einem Soldaten der stadtrömischen Vigiles, *miles factus a Celso pr(aefecto)*.⁹² Bei den Vigiles wird der Name des amtierenden Präfekten, der die Vereidigung vornahm, alternativ auch im bloßen Ablativ hinzugesetzt.⁹³ Die hier vorliegende Formulierung scheint bisher singular zu sein. Sie hat seltene Entsprechungen bei Beförderungen mit persönlicher Beteiligung der Kaiser. Besonders aufschlussreich ist die Grabinschrift von Ti. Claudius Maximus, der im zweiten Dakerkrieg Decebalus gefangen nahm bzw. tötete und seinen Kopf Traian brachte, *factus dupl(icarius) a divo Tr(a)iano in ala secu(n)d(a) Pannoniorum, a quo et fa(c)tus explorator in bello Dacico et ob virtute(m) bis donatus in bello Dacico et Parthico, et ab eode(m) factus decurio in ala eade(m), quod cepisset Decebalu(m) et caput eius pertulisset ei Ranisstoru(m)*. Bei der Entlassung wird dagegen der Statthalter genannt: *missus voluntarius honesta missione a Terent[io Scau]riano consulare [exerci]tus provinviae nov[ae] Da[c]iae*.⁹⁴ Ferner konnten auch Centurionen und Decurionen vom Kaiser selbst ernannt werden, wie mehrfach in Inschriften angegeben wird, zum Beispiel von M. Ulpius Martialis: *factus (centurio) ab Imp(eratore) Caesare Hadriano leg(ionis) I Minerv(ia)e*.⁹⁵

⁸⁹ Vierte imperatorische Akklamation und Annahme des Beinamens Germanicus: CFA 99a, 23 ff. zum 6. Oktober 213; KIENAST² 1996, 162 f.; CHRISTOL 2012, 155–157.

⁹⁰ CIL III 1078 = IDR III 5,424 (wohl auch III 1173 = IDR III 5,1,198); CIL VI 375 = ILS 2104; IX 1609 = IDRE 1, 108; XII 2602 = CBI 39 = ILN V 3,866; XIII 6728 = CBI 123.

⁹¹ AE 1916, 47; 103 (Rom).

⁹² In dem unten ab S. 63 besprochenen Dokument aus der Zeit der beiden Philippi.

⁹³ So in der langen Liste der Empfänger von *frumentum publicum* CIL VI 220 (p. 3004, 3755) = ILS 2163, in der bei jedem die Angaben *m(iles) f(actus)*, Datum und *Magno pr(aefecto)* folgen. Das Jahr 199, in dem sie *militis* wurden, stand in der Überschrift. Eine Liste von Vigiles in Ostia mit dem Eintrag *miles factus*, Datum und Namen von Präfekt und Subpräfekt im Ablativ: CIL XIV 4509.

⁹⁴ Philippi 522 (= IDRE 2, 363; ZPE 80, 1990, 165; AE 1974, 589; 1985, 721).

⁹⁵ CIL VI 31158 (p. 3758) = ILS 2213 (p. 176). Ausführlich dazu HAENSCH 1992, 270 f.

Weiter ist bei Entlassungen von Soldaten die Formulierung *dimissi / dimissus honesta missione a / ab* oder *per* üblich und reich bezeugt, aber meist mit dem Namen des jeweiligen Statthalters, so in den eingangs genannten Entlassungsdokumenten, in den Militärdiplomen und auch bei den beiden hier besprochenen Urkunden. Wenn bei Weihungen von Veteranen in Rom, besonders denjenigen der *Equites singulares*, mit der Formel *dimissus / dimissi honesta missione a / ab* der Kaiser selbst und nur er genannt ist, kann man auf die Gegenwart des Herrschers bei diesem feierlichen Akt schließen. Allerdings gibt es auch vereinzelte Zeugnisse, bei denen sich die persönliche Gegenwart des Herrschers ausschließen lässt.⁹⁶

So ist in unserem Fall über das Formular zwar keine Sicherheit zu erreichen, aber es besteht dennoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die feierliche Vereidigung der thrakischen Rekruten in Anwesenheit des Kaisers erfolgte. Die Verteilung von Soldaten, die am selben Tag vereidigt wurden, auf verschiedene Legionen spricht zudem stark dafür. Nach der letzten Untersuchung zum Itinerar des Kaisers vom Herbst 213 bis Winter 214 ist dieses Szenario möglich, aber nicht sicher.⁹⁷ Caracalla zog demnach von *Germania superior* im Spätherbst 213 direkt und zügig weiter durch die Balkanprovinzen über *Sirmium* und wohl *Thracien* mit dem Hafen *Perinthus* nach *Nicomedia*, wo er das Winterquartier bezog. Dieser Marsch war sicher auch mit Truppeninspektionen verbunden. Von *Nicomedia* aus besuchte er *Dacia*, dann *Thracia*. Dort begann er, sich als zweiter *Alexander* zu gerieren und den geplanten Kriegszug in den Osten als neuen *Alexanderzug* zu inszenieren. Seine Anwesenheit dort ist Thema bei *Cassius Dio*, *Herodian* und in der *Vita der Historia Augusta*.⁹⁸ Von der thrakischen *Chersones* setzte er dann, der Route *Alexanders* folgend, nach *Ilion* in der Provinz *Asia* über. Nach Besuchen mehrerer *Poleis* – gesichert sind *Pergamon* mit seinem *Asklepieion* und *Laodicea* in *Phrygien*⁹⁹ – wurde dann erneut Winterquartier in *Nicomedia* bezogen. Wenn man diese Rekonstruktion akzeptiert, ergäben sich für eine Anwesenheit *Caracallas* am 28. Februar 214 in *Thracia* zwei Gelegenheiten: entweder kurz nach der von den Historikern erwähnten Ankunft in *Thracia*, dann wäre aber sein vorhergehender Aufenthalt in *Dakien* nur ein Blitzbesuch gewesen, oder auf der Reise nach *Dakien*, deren Route man nicht kennt. Das ist wohl die wahrscheinlichere Alternative. Aber sicher ist auch sie nicht.

Die Anwesenheit des Kaisers in *Thracien* samt seiner *Stilisierung* als neuer *Alexander* fand auch in der Münzprägung der dortigen *Poleis* ein großes Echo (diese längst bekannte Tatsache wird in der althistorischen Literatur anscheinend kaum beachtet). In unserem Zusammenhang sind Prägungen von *Ulpia Serdica*, dem heutigen *Sofia*, relevant, das an der großen Heerstraße von *Pannonien* nach *Byzantium* lag. Einer der Reverse von mittelgroßen Bronzen mit der gepanzerten Büste *Caracallas* zeigt den Ad-

⁹⁶ Dazu *SPEIDEL* 2009/2007a, 329f.; 332f.

⁹⁷ *CHRISTOL* 2012.

⁹⁸ *Cass. Dio* 77, 16; *Herod.* 4, 8, 1–3; *HA Carac.* 5, 1, 8.

⁹⁹ Dazu zuletzt *HOSTEIN* 2012.



Abb. 5: Bronzemünze von Serdica:
Adventus Caracallas



Abb. 6: Bronzemünze aus Serdica:
Adlocutio Caracallas

ventustypus mit dem reitenden Kaiser¹⁰⁰ und sichert damit einen Besuch Caracallas in Serdica (Abb. 5). Mit der stempelgleichen Vorderseite, also gleichzeitig, wird auf einer anderen Rückseite eine *adlocutio* Caracallas an Soldaten thematisiert; der Kaiser steht im üblichen Schema in Rednerpose auf einem Suggestus, umgeben von zwei Personen, vor ihm Soldaten mit Schilden und Feldzeichen, die mit einem Adler bekrönt sind (Abb. 6).¹⁰¹ Dieser Auftritt muss im Territorium von Ulpia Serdica erfolgt sein. Dort lagen aber sonst keine Truppen, nach bisheriger Kenntnis auch keine der drei Kohorten, die dem prätorischen Legaten von Thracia unterstanden. Demnach muss es sich um Legionen oder Legionsvexillationen handeln, die auf dem Marsch Richtung Osten waren. Bei dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit könnten auch die thrakischen Rekruten in die Vexillationen der germanischen Legionen¹⁰² eingegliedert¹⁰³ oder zur Auffüllung der Truppen an die Standorte am Rhein geschickt worden sein, wo sie dann in die Matrikel eingetragen wurden.

Eine solche Rekrutierung thrakischer Soldaten war schon lange vor den Funden der beiden Urkunden vermutet worden.¹⁰⁴ GÉZA ALFÖLDY stellte bereits 1967, Beobachtungen von GIOVANNI FORNI und HERBERT NESSELHAUF aufgreifend, eine Gruppe

¹⁰⁰ VARBANOV 2007, Nr. 2294; Auktionskat. Münzen & Medaillen AG Deutschland 39, 2013, 165.

¹⁰¹ VARBANOV 2007, Nr. 2286; F. L. KOVACS, Mail Bid Sale XVI, 2004, 225.

¹⁰² Die Teilnahme von Vexillationen aus Germania ist durch Cass. Dio 80, 4, 5 (τοῖς στρατιώταις τοῖς Κελτικοῖς, bei der Rückführung im Winterlager 217/218 in Nicomedia) und Grabsteine von Soldaten der *VIII Augusta* und der *XXX Ulpia victrix* in Calchedo und Prusa ad Olympum gesichert: SPEIDEL 1992/1985, 180–182. Er geht davon aus, dass auch die *XXII Primigenia* und die Bonner *I Minervia* Detachments sandten. Zu den weiteren Zeugnissen, die mit der Teilnahme von Soldaten der Rheinarmee in Verbindung gebracht werden können (ALFÖLDY 1987/1967, 372 Anm. 34), darf auch CIL XIII 1897 gezählt werden, die Grabinschrift des M. Tertinius Gessius aus Lugdunum, eines Soldaten der *legio VIII Augusta*, für sich und seine Frau *Tertinia Amabilis sive Cyr[il]le, natione Graeca, Nicom[e]dea*, die er wahrscheinlich auf dem Rückmarsch aus dem Winterquartier 217/218 wohl als Sklavin mitgebracht hatte (BÉRARD 1992, 176f.).

¹⁰³ Die Aufnahme von Rekruten in vorbeiziehende Expeditionsheere lässt sich öfter beobachten; s. SPEIDEL, 2009/2007c, 221.

¹⁰⁴ Zum Folgenden bereits MRÁV – SZABÓ 2009, 261.

von 28 Zeugnissen von Thrakern und einigen «Illyrern» zusammen, die in den vier Legionen der beiden germanischen Heere dienten und nach verschiedenen Indizien unter Caracalla rekrutiert worden sein müssen.¹⁰⁵ Er schloss daraus auf eine Rekrutierung im Jahr 214 für den Orientfeldzug Caracallas, als der Kaiser selbst in Thracia weilte. Das hat sich jetzt glänzend bestätigt. Von der *legio XXII Primigenia* sind sicher neun, vielleicht elf Soldaten dabei, einer davon aus Anchialus (*[ex] civitate Anche[alo]*), von der *VIII Augusta* ein nach Thrakien zurückgekehrter *ex optione* namens Aurelius Mucianus, von dem eine Dedikationsinschrift im Territorium von Augusta Traiana gefunden wurde.¹⁰⁶ Er könnte ebenfalls eine solche Urkunde besessen haben.

Der Text aus dem Entlassungsregister

Neben dem Brief des Kaisers bildeten die beglaubigten Eckdaten des Militärdienstes den Kern beider Urkunden. In Urkunde A sind sie ein Bestandteil der Bittschrift, als Personalangabe des Petenten, in Urkunde B ohne die Petition stehen sie allein. Sie werden in weitgehend gleicher Form und Formulierung angegeben, allerdings mit Varianten:

Urkunde A	Urkunde B
Name und nachgestellte Filiation	Name und Filiation
Origo, <i>T(h)rax dilectarius</i>	<i>dilectarius</i>
<i>miles factus a</i> (Caracalla) <i>in leg. VIII Aug.</i>	Origo, <i>ex provincia Thracia civitatis Pl(o)ti(no)poli,</i>
Datum (28. Februar 214)	<i>miles factus a</i> (Caracalla) <i>in leg. XXII Pr. p. f.</i>
<i>item</i>	Datum (28. Februar 214)
<i>sacramento solutus ex sacra indulgentia d. n. Gordiani Aug.</i>	<i>item</i>
Datum (13. Dezember 240)	Dienstgrad, <i>[---ar]ius</i>
<i>missus honesta missione ex</i> (Centuria)	<i>missus ex sacra indulgentia d. n. Gordiani Aug.</i>
<i>a</i> (Name) <i>leg. Aug. pr. pr.</i>	Datum (13. Dezember 240)
	<i>honesta missione</i>
	<i>a</i> (Name) <i>leg. Aug. pr. pr.</i>

¹⁰⁵ ALFÖLDY 1987/1967, die Liste 368–370.

¹⁰⁶ a) CIL XIII 7292 = 11941; b) AE 1939, 238; OPPERMAN 2006, Nr. 518 (Literaturhinweis von D. DANA).

Aus dem *libellus* der Urkunde A geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, dass diese Unterlagen dem Tabularium der *legio VIII Augusta* entnommen wurden; für die Urkunde B hat Entsprechendes zu gelten. Die Unterschiede gehen vermutlich darauf zurück, dass die Formulierungen in der Buchführung der beiden Legionen leicht variierten.¹⁰⁷ Der größte Unterschied besteht darin, dass in der zweiten Urkunde die Entbindung vom Fahneneid nicht eigens angesprochen wird, sondern in die *missio* impliziert ist. Beide Male fehlt die Zahl der *stipendia emerita*. Sie erübrigte sich durch die Angaben der genauen Daten des Eintritts in das Heer und der Entlassung – anders als bei den Bürgerrechtskonstitutionen der Militärdiplome und den individuellen Monumenten und Grabsteinen von ehemaligen Soldaten.

Beide Veteranen fanden die Angaben im Tabularium vermutlich in einer Liste, in der alle Soldaten des Entlassungsjahrgangs in dieser Form erfasst waren. Schon lange wird angenommen, dass es in den Legionen solche Register gegeben hat. Das ist aus den im gesamten Reich verbreiteten gleichartigen Formulierungen zu erschließen, in denen Soldaten, auch ganze Jahrgänge, in Entlassungsweihungen von sich reden und die der offiziellen Registrierungsmethode sowie dem Wortlaut in erhaltenen Dokumenten von Truppenarchiven entsprechen.¹⁰⁸ Nach MICHAEL A. SPEIDEL «legen deshalb die Übereinstimmungen in der Beschreibung der Stifter auf den Entlassungsweihungen die Vermutung nahe, dass hier aus einem offiziellen Formular zitiert wurde, welches im Zusammenhang mit der *honestia missio* verwendet wurde». In einer Konstitution von Licinius vom Jahr 311 ist später von einer beim *actuarius* befindlichen (*tabula*) *missoria* die Rede, aus der sich die Veteranen bei der *honestia missio* persönliche Kopien anzufertigen pflegten.¹⁰⁹ Das alles trifft sich genau mit dem Befund der beiden zeitgleichen Abschriften aus den *tabularia* zweier verschiedener Legionen derselben Provinz.

3. Die Rolle des Statthalters und der Hintergrund der Genehmigung

Der *libellus*

Was die neue Urkunde besonders bedeutsam, ja einmalig macht, ist die Wiedergabe der Eingabe des Veteranen an den Statthalter, in der es um die Erlaubnis ging, eine solche beglaubigte Urkunde mit diesen Texten anzufertigen. Sie stellt eine Kopie, ein

¹⁰⁷ Die Frage der Einheitlichkeit und Variation in der militärischen Dokumentation hat SPEIDEL 2009/2007b thematisiert. Vgl. HAENSCH 1992, 274.

¹⁰⁸ SPEIDEL 2009/2007a, 322f.

¹⁰⁹ Dazu unten S. 70f. Von mehreren Legionen kennt man öffentlich ausgehängte Listen mit den Namen der entlassenen Soldaten, darunter aus den Jahren 242 und 244 von der *legio der II Parthica Gordiana* bzw. [[*Philippiana*]] mit dem Formular (so im ersten Fall): *milites leg. II Parth. Gordianae p.f.f. aeternae, qui militare coeperunt Sabino II et Anullino cos.* (216 n. Chr.), (...) *quorum nomina cum tribus et patriis duobus tabulis aereis incisa continentur* (...) (AE 1981, 134 = AE 1989, 62, Rom); SPEIDEL 2009/2007a, 333 mit Anm. 100.

exemplum, der bearbeiteten und vom Statthalter publizierten Fassung dar. Außerhalb Ägyptens und abgesehen von zwei Papyri aus Arabia sowie Plin. epist. 10, 31, 5 kannte man bis 1992 reichsweit gerade einmal vier Zeugnisse für *libelli*, die an den Statthalter gerichtet waren, alle aus dem griechischen Osten;¹¹⁰ inzwischen liegt ein fünftes Beispiel vor.¹¹¹ Darunter ist der einzige bekannte ähnliche Fall, der eingangs geschilderte Vorgang um die 22 Veteranen aus Ägypten vom 22. Januar 150, die in einer gemeinsamen Petition beim Statthalter von Syria Palaestina um eine Entlassungsbestätigung aus der *legio X Fretensis* nachsuchten – *petimus et rogamus, digneris nobis adfirmare a te missos esse*. Auch dort ist dieser *libellus* vollständig überliefert, einschließlich der *subscriptio* des Legaten und der Beglaubigung durch sieben Zeugen, alles Veteranen aus einer anderen Legion, der *VI Ferrata*. Der bearbeitete *libellus* war in diesem Fall zusammen mit anderen in *Caesarea in po[r]tico Iunia Ba... [..]ae* proponiert worden; daraus wurde die erhaltene beglaubigte Abschrift als Doppelurkunde gefertigt.¹¹² Das eigentliche (nicht erhaltene) *instrumentum* stellte der Legat, wie er ankündigte, selbst aus. Der Vorgang war dort also ein anderer. Aus dem lateinischen Westen wurde bisher anscheinend überhaupt kein *libellus* bekannt, der an einen Statthalter gerichtet war, und für einen auf Bronze festgehaltenen gibt es offenbar reichsweit keine Parallele.

Der *miles* der Urkunde A wollte vom Statthalter nicht eine bloße Bestätigung der *honestia missio* und die Erlaubnis erhalten, sich darüber eine Urkunde in Form einer *tabula cerata* anfertigen zu dürfen. Solche Eingaben könnte man möglicherweise als Erklärung für die wenigen bisher vorliegenden Dokumente aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts voraussetzen. Der Antrag ging in zwei Punkten darüber hinaus, für die offensichtlich eine Genehmigung durch den Statthalter nötig war. Der Petent suchte um die Erlaubnis nach, sich (a) eine beglaubigte Urkunde aus Bronze anfertigen zu lassen, und zwar (b) mit zwei Elementen: einem Auszug aus dem kaiserlichen Schreiben an den Statthalter zur *honestia missio* seines Jahrgangs und dem genauen Datum seiner Entlassung nach den Unterlagen im Archiv seiner Legion: *permittas mihi aeream ta[bulam] facere et] descriptum et recognitum pars ex [litteris Imp(eratoris) Gordian]i Augusti et consulem et diem [missionis ex tabu]lario legionis supra scrip[t]ae*.

Der *libellus*, wie er auf der Urkunde erscheint, hat den üblichen Aufbau in der Form, wie er nach der Bearbeitung publiziert worden war. Die Eingabe wird in der 3. Person referiert: *Marcus Aurelius [-]alus (...) [ed]edet*;¹¹³ die gesamten Personalien

¹¹⁰ HAENSCH 1992, 260. Neben der gleich wieder zu nennenden Urkunde aus Caesarea (Syria Palaestina) auf Papyrus sind das SEG 19, 1963, 476 = ISM I 378 aus Moesia inferior (160?); AE 1978, 800 = SEG 28, 1978, 1169 aus Asia (126/127) und TAM II 122 aus Lycia et Pamphylia (2./3. Jh.; alles Inschriften auf Stein).

¹¹¹ P.Euphr. 1 = SB XXII 15496.

¹¹² Dazu HAENSCH 1992, 261f.

¹¹³ In der früheren Urkunde mit der Eingabe der 22 Soldaten (oben bei Anm. 1) blieb dagegen noch die ursprüngliche Form gewahrt. Hier hieß es zum Schluss in der ersten Person: *L. Petronius Saturninus edidi pro me et conveteranis meis*.

des Petenten einschließlich seiner Entlassung sind in der veröffentlichten Form bereits integriert. Dann folgt, ohne die ursprüngliche Anrede, gleich das Gesuch, mit der vorangestellten Begründung und der daraus resultierenden Bitte: *commoda mea (...)* [ut ... dem]o(n)strem, *permittas mihi* etc. Dem Bescheid ist die Überschrift *sus[criptio viri cla]rissimi Sili Amici consul[aris]* vorangestellt. Dem knappen Wortlaut [*permitto quod*] *desideras* folgen die bestätigende «Unterschrift» des Legaten in der Form *legi*, wie sie in dieser Form zur gleichen Zeit in Syria Coele und Aegyptus üblich war (in dieser Provinz nur bei lateinischsprachigen *libelli*),¹¹⁴ und – aus Gründen der symmetrischen Ordinierung fast sicher zu ergänzen – der übliche Vermerk [*recognovi*], mit dem der zuständige Bearbeiter im Stab des Statthalters die Übereinstimmung der bearbeiteten Kopie mit dem Original bestätigte.¹¹⁵ Wenn der Soldat diese Vermerke aufnahm, so zeigt das, dass er die Urkunde möglichst authentisch wirken lassen wollte.¹¹⁶ Adressat, Anrede und Datum der Bearbeitung sind dagegen entfallen; diese Elemente waren für den beabsichtigten Zweck unerheblich.

Die Struktur und die Formulierungen entsprechen *libelli*, die an Kaiser mit der Bitte um Kopien von Rechtsentscheiden gerichtet wurden, also in gewisser Weise mit diesem singulären Zeugnis aus Germania superior vergleichbar sind. So heißt es in I.Smyrna 597 vom 8. April 139, einem *libellus* in einer nicht mehr erkennbaren kulturellen Angelegenheit, in der Bitte und im Bescheid: διὸ [δέομαί σου?],¹¹⁷ φιλόθεε Καίσαρ, κελεύσαι δοθῆναι μοι ἀντίγραφα τῶν ὑπομνημάτων, ὡς καὶ ὁ πατήρ συνέχωρησεν. *Imp. Caesar T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius Sextilio Acutiano. Sententiam divi patris mei, si quid pro sententia dixit, describere tibi permitto. Rescripsi. Recognovi*. Noch näher steht unserem Fall die Petition eines Hyrgaleers (Conventus von Apameia) von August 129 zu einem ihn und andere Personen betreffenden Rechtsentscheid, den Hadrian kurz zuvor in Apameia ergehen hatte lassen:¹¹⁸ (...) δεόμε[θα οὖν σου ὅπως κελύσης] δοθῆναι ὑμῖν τῆς τοῦ Ἀ[πολλοδότου ὑπο?]θέσεως καὶ τῶν σῶν ἀποφ[άσεων --- ca. 10 --- ἐ]ξσφράγισμα. (...) [*Imp. Caesar Traianus Hadrianus Augustus* ---] (an mehrere Adressaten): [*permitto eg?*]o bobis¹¹⁹ ex commentariis m[eis describere si quid? e]x s[cr]ibto sive verbis ad bos [*pertinens?*]¹²⁰ pro]nuntiabi. *Suscripsi. R[ecognovi]*.

Der thrakische *miles* oder wohl eher die Person, die den Text des *libellus* formulierte, war offenbar mit der Rechts- und Verwaltungssprache vertraut. Denn sie verwendete für die gewünschte Datumsangabe der *missio* die Formulierung *consulem et*

¹¹⁴ HAENSCH 1994, 503f.; 524f.; FEISSEL – GASCOU 1995, 79f. Sie ist nur in drei *libelli* auf Papyrus erhalten: P. Euphr. 1, 22 v. J. 245; P.Oxy. IV 720, 15 v. J. 248; P.Oxy. IX 1201, 11 v. J. 258.

¹¹⁵ Zur Archivierung der Subscriptionen umfassend HAENSCH 1992, 254–263.

¹¹⁶ S. dazu EICH 2009, 277–281.

¹¹⁷ Ergänzung JONES 2009, 452.

¹¹⁸ JONES 2009, 447.

¹¹⁹ -b- hier und im Folgenden auch für -v-.

¹²⁰ Suppl. WEISS; JONES 2009, 447 und 454 ließ die Ergänzung der Lücke von ca. 10 oder 12 Buchstaben offen.

diem (Z. 20), so wie bereits vorher in Zeile 10 zu *sub consule supra scripto* aufgelöst wurde. Damit folgte man einer gut bezeugten Praxis. Ulpian spricht bei dem Erfordernis eines genauen Datums nicht von der Angabe des Konsulnpaares, sondern von *dies et consul*.¹²¹ Die Verkürzung auf den *consul prior* ist gerade auch beim Militär bezeugt, so in diesem Jahr 240 in der Buchführung der *cohors XX Palmyrenorum* in Dura Europos, in der es wiederholt heißt *Sabino II co(n)s(ule)*.¹²²

Die Einheitlichkeit der Urkunden: eine Aktion und ihr Hintergrund

Der Soldat der *legio XXII Primigenia pia felix* in Mogontiacum, dem Statthaltersitz von Germania superior,¹²³ ließ sich eine Urkunde anfertigen, die keine Petition mit *subscriptio* enthielt. In allen anderen Punkten gleicht sie dem Dokument seines Kommilitonen aus der *VIII Augusta* in Argentorate: als ein *descriptum et recognitum* auf Bronzetafeln, in derselben Form, mit demselben Ausschnitt aus den *litterae* des Kaisers und nahezu identischen Angaben zur Person, mit Herkunft, Rekrutierung und Vereidigung sowie *honestia missio* als Eckpunkten; dazu kommt in diesem Fall noch die Angabe der erreichten Dienststellung. Die beiden Urkunden von zwei Soldaten, die am gleichen Tag aus zwei weit entfernten Standorten entlassen wurden, können nicht unabhängig voneinander entstanden sein; das ist bei diesen genauen Entsprechungen ausgeschlossen. Auch für diese Urkunde aus Mogontiacum muss also eine statthalterliche Erlaubnis nötig gewesen sein, die hier aber nicht angegeben wird; die beiden anderen Elemente reichten für den verfolgten Zweck völlig aus. Man kann noch weiter gehen. Aufgrund der statistischen Wahrscheinlichkeit ist so gut wie auszuschließen, dass damals nur diese beiden vorliegenden Exemplare gefertigt wurden. Im Fall der Militärdiplome, die in großen Stückzahlen bezeugt sind, lässt sich auch bei Mehrfachfunden von Urkunden aus einer einzigen Konstitution für Auxiliare berechnen, dass meist nur ein sehr geringer Prozentsatz der ausgegebenen Dokumente erhalten ist.¹²⁴ Es gibt aber umgekehrt auch Konstitutionen für nur ganz wenige Soldaten. Mit wie vielen Urkunden in unserem Fall zu rechnen ist, lässt sich schwer sagen. Das Anliegen, um das es ging, betraf sicher eine ganze Reihe von Veteranen beider Legionen, und damit wird man mit einer größeren Anzahl von Anträgen an den Statthalter rechnen

¹²¹ Ulp. Dig. 2, 13, 6 (libro quarto ad edictum): *si initium tabularum habet diem, in quibus Titii ratio scripta est, postmodum mea sine die et consule, etiam mihi edendus est dies et consul: communis enim omnis rationis est praepositio diei et consulis.*

¹²² P.Dura 95 = RMR 66. Bereits aus flavischer Zeit CIL XII 2602 = ILS 2118. Sonst genügt der Hinweis auf den umfangreichen P.Dura 100 = RMR 1 mit Einträgen aus den Jahren 192 bis 219, wo in den 44 Kolumnen nahezu ausnahmslos so datiert wird (weitere Fälle in RMR passim). Auch in den kaiserlichen Steinbrüchen war diese Praxis gang und gäbe, siehe die Inschriften in der Liste bei HIRT 2010, im Appendix 370–445 passim.

¹²³ HAENSCH 1997, 149–153.

¹²⁴ S. dazu die Überlegungen von ECK 2003, 57–59 und bei ECK – PANGERL 2004, v. a. 240f., hier zu Konstitutionen auch für Einzelpersonen, die in besonderen Ausnahmefällen ebenfalls erhalten blieben.

dürfen, nicht nur von den Thrakern dieses Jahrgangs, sondern auch den anderen Soldaten, die den Kriegsdienst überlebt hatten und in die Heimat zurückkehren wollten.¹²⁵ Auch falls die Genehmigung an eine bestimmte Leistung gebunden war, was nicht auszuschließen ist (dazu gleich), werden deutlich mehr als zwei solche Urkunden angefertigt worden sein.

Präzedenzfälle für einen solchen Vorgang sind bisher nicht bekannt. Die zeitnahen Zeugnisse mit kurzen, uniformen Texten stellten allenfalls entfernte Vorläufer dar. Die vorliegenden Urkunden, neu in Form und Inhalt, unterscheiden sich von ihnen grundlegend. Im Anschluss ist zwar noch auf ein etwas jüngeres Dokument einzugehen, das strukturelle Ähnlichkeiten aufweist, aber man darf annehmen, dass die Urkunden, die der obergermanische Legat genehmigte, sehr ungewöhnlich waren und es für eine solche Vergünstigung gute Gründe gab.

Die Frage ist, wie man sich die Vorgänge konkret vorzustellen hat und was die Gründe gewesen sein könnten. Sie läuft auf ein Abwägen von Wahrscheinlichkeiten hinaus, ohne dass in allen Punkten sichere Antworten gegeben werden können. Zunächst zum Ablauf: Der Befund setzt eine Kommunikation zu Form und Inhalt möglicher Urkunden zwischen beiden Legionen voraus, in deren Mittelpunkt der Statthalter stand. Durch ihn geschah die *honesta missio*, und er genehmigte – auf Antrag – den gesamten Vorgang. Die Anträge wurden offenbar einzeln gestellt, wie die Urkunde A eines einfachen *miles* zeigt; die Texte und der Urkundentypus waren aber eindeutig aufeinander abgestimmt. Beide Soldaten aus zwei verschiedenen Standorten wurden nicht nur am gleichen Tag entlassen, sondern sie kannten zum Zeitpunkt ihrer Petition auch den Wortlaut derselben Passage aus dem Kaiserbrief, mit demselben Vermerk *et reliqua*, und vielleicht bereits den sie betreffenden Text aus dem Entlassungsregister; in der Urkunde A ist er jedenfalls direkt in den Antrag an den Statthalter integriert. Beide Soldaten und alle anderen, die es sicher noch gab, müssten dann ihre Einzel-Petitionen erst *nach* der *honesta missio* beim Statthalter in Mogontiacum eingereicht haben. Auch die Veteranen aus Argentorate mussten, jedenfalls bei einem normalen Verfahren, in Mogontiacum anwesend gewesen sein, um die Bescheide der bearbeiteten und veröffentlichten Petitionen im Prätorium des Statthalters einzusehen, denn diese wurden in dieser Zeit nicht mehr den Personen ausgehändigt.¹²⁶

Man weiß nicht, wie hinsichtlich der Entlassungsorte bei zeitgleichen *honestae missiones* von Veteranen mehrerer Legionen verfahren wurde; es existiert sogar bisher offenbar überhaupt keine Quelle dafür, wie sich die Entlassungsdaten in einer Provinz mit mehreren Legionen zueinander verhielten. Angenommen, die Entlassungen in Germania superior erfolgten angesichts des synchronen Termins für die Soldaten beider Legionen am selben Ort, also am Statthaltersitz Mogontiacum und wohl durch den Gouverneur persönlich, dann hätten sich auch die gesamten Vorgänge um die Urkun-

¹²⁵ Der Optio (Marcus) Aurelius Mucianus (AE 1939, 238, s. oben Anm. 106), der nach Thrakien zurückkehrte, war vermutlich mit dabei.

¹²⁶ Dazu ausführlich HAENSCH 1994, 499–505.

den dort abgespielt. Man könnte dann an ein spontanes «Schneeballsystem» denken, bei dem positiv beschiedene Eingaben Einzelner von anderen nachgeahmt wurden.

Alternativ kommt nur eine Aktion des *legatus Augusti* selbst in Frage, der den Vorgang initiierte und steuerte. Diese Erklärung ist bei weitem am wahrscheinlichsten. Denn die Kenntnis des Kaiserbriefes in zwei weit entfernten Legionsstandorten mit der Beschränkung auf diesen einen Satz mit derselben Angabe *et reliqua* kann kaum von jemand anderem ausgegangen sein als vom Statthalter persönlich. Er eröffnete, so ist dann anzunehmen, schon vor der *honesta missio* die Möglichkeit, Anträge für solche in jeder Hinsicht ungewöhnliche Bronzeurkunden zu stellen, und er gab auch ihre Bestandteile vor: den Auszug aus dem Brief des Kaisers und die persönlichen Angaben aus dem Entlassungsregister. All das könnte etwa in einer *contio* in beiden Lagern durch die Legionslegaten verkündet worden sein. Nach der Entlassung in ihrem Standlager müssen sich alle Petenten der Straßburger *legio VIII Augusta* zur Einsicht des statthalterlichen Bescheides nach Mogontiacum begeben haben, wie es dem normalen Verfahren entsprach. Demnach dürften die Urkunden der Veteranen beider Legionen in Mogontiacum angefertigt und gesiegelt worden sein. Dafür spricht auch die große Ähnlichkeit der beiden erhaltenen Dokumente und bei Urkunde B des Mainzer Legionärs die Siegelung durch Veteranen.

Dieses Vorgehen zeichnete möglicherweise einen ganzen Jahrgang in einer notorisch heiklen Materie aus. Deshalb stellt sich die Frage, ob der kaiserliche Legat bei einem solchen Präzedenzfall selbständig handeln konnte, oder ob er dabei nicht die Genehmigung vom Kaiser einholen musste. Angesichts der Bedeutung dieser Neuerung liegt es sogar mehr als nahe, dass der Anstoß vom Kaiser selbst ausging und mit der unmittelbaren politischen Vorgeschichte zusammenhing. Diese hat auf Grund der unbefriedigenden Quellenlage neben den Lücken auch ihre Tücken.

Die Soldaten beider Legionen hatten knapp sechs Jahre zuvor, im Februar oder März 235, aus der Nähe die Ermordung Severus Alexanders nahe Mainz erlebt; diejenigen der Mainzer Legion gehörten zu den ersten, die sich dem Putsch anschlossen. Der neue Kaiser Maximinus, in Gegenwart vieler von ihnen zum Imperator akklamiert, war nicht nur ein Landsmann der thrakischen Legionäre, sondern auch ein *vir militaris*. Eine Reihe von Legionären des Jahrgangs wird den von Mainz aus begonnenen Feldzug ins freie Germanien mitgemacht haben.¹²⁷ Ob zum großen Heer, mit dem

¹²⁷ Zu den Funden vom Gefecht am Harzhorn in Niedersachsen, tief in der *Germania libera*, das in das Jahr 235 oder 236 zu datieren sind, sei verwiesen auf WIEGELS – MOOSBAUER 2011 und die Beiträge im Ausstellungskatalog PÖPPELMANN – DEPPMEYER – STEINMETZ 2013, besonders WOLTERS 2013. Herod. 7, 2, 1f. sagt zur *profectio* pauschal: πάντα τε τὸν στρατὸν ἀναλαβὼν und μέγα δέ τι πλῆθος καὶ σχεδὸν ἅπασαν τὴν Ῥωμαίων δύναμιν σὺν ἑαυτῷ εἰσήγαγε (sc. Maximinus), die schon Severus Alexander zusammengezogen habe; konkret werden vor allem mauretanische Auxilien mit Speerschleuderern und osrhoenische Bogenschützen genannt. Keine der Rheinlegionen ist als Teilnehmerin direkt bezeugt, sondern nur die *III (Flavia) S(everiana) A(lexandriana)* bzw. *Flavia Maximiniana* aus Moesia superior. Eine ausführliche Bilanz der Truppen, die in den beiden germanischen Provinzen und in Raetia am

der Kaiser dann von Pannonien aus seine umfangreichen Operationen gegen die Germanen unternahm und mit dessen Kerntruppe er nach der Usurpation gegen ihn im Frühjahr 238 nach Norditalien zog, Teile der beiden obergermanischen Legionen gehörten, bleibt unsicher; den Kern dürften Vexillationen der Donauprovinzen gebildet haben.¹²⁸ Aber auch von dem Heer, das 235 um Mainz versammelt war, waren Truppen dabei: Die pannonischen «Phalangen», also Legionseinheiten, als Voraustruppen, «weil er ihnen besonders vertraute, da sie ihn als erste zum Kaiser ausgerufen hatten», und die Spezialtruppen der mauretanischen Speerschleuderer und orientalischen Bogenschützen.¹²⁹ Bei Herodian ist in seiner unscharfen Rede von den Heereskontingenten auch von den pannonischen und thrakischen Soldaten bei der Belagerung von Aquileia die Rede (οἱ Παίονες καὶ ὅσοι βάρβαροι Θράκες), die Maximinus zum Kaiser gemacht hatten und deshalb über sein jähes Ende besonders betroffen waren, sich nun aber den Umständen beugen mussten.¹³⁰ Außerdem nennt Herodian mehrfach «Germanen», die als Besiegte oder Verbündete dabei waren, vor allem Reiter, die Maximinus in der Schlachtordnung meist in die erste Reihe stellte.¹³¹ Man kann jedenfalls davon ausgehen, dass die Legionen beider Germanien und ihre Kommandeure fest hinter Maximinus standen.

Eine besondere Rolle spielt bei Herodian ein offenbar bedeutendes Kontingent von «Germanen», zunächst beim Entscheidungskampf gegen Maximinus Thrax, dann in Rom bis zur Ermordung des senatorischen Kaiserpaars; sie erscheinen auch in den beiden einschlägigen Viten der Historia Augusta.¹³² Diese Truppe wurde in der Literatur mehrfach behandelt, meist recht kurz. Dabei bleiben aber viele Merkwürdigkeiten und ungeklärte Fragen; deshalb muss hier genauer auf sie eingegangen werden.

Herodian berichtet von einer Γερμανῶν οὐκ ὀλίγη συμμαχία bzw. etwas später von ἀπὸ Γερμανίας σύμμαχοι, die während Maximinus' Belagerung von Aquileia bei Pupienus in seinem Hauptquartier in Ravenna ankamen und die dortige Truppenkon-

Vorabend des Feldzugs lagen, bei WIEGELS 2014, der sicher damit rechnet, dass die dort stationierten Heeresverbände an der Offensive beteiligt waren, das Gros aber aus Truppen der Donauprovinzen bestand (105); zu den wenigen konkreten Angaben 118–133.

¹²⁸ Zur Zusammensetzung der Armee für den Italienzug s. die kurzen Bemerkungen von PISO 2005/1982, 106. Zur Anwesenheit der *legio XIII Gemina* aus Dacia vor Aquileia BENEÀ 2000. Zu Herodians Angaben zum Italienzug kurz WIEGELS 2014, 134 Anm. 155.

¹²⁹ Truppen aus Pannonien: Herod. 7, 8, 11; die genannten Spezialtruppen bei der Usurpation in Mainz: Herod. 6, 8, 1 (dazu osrhoenische Bogenschützen); beim Beginn des Feldzugs gegen die Germanen: 7, 2, 1 (maurische Speerschleuderer und osrhoenische Bogenschützen); in der Schlachtordnung vor Emona: 8, 1, 3 (die maurischen Speerwerfer und die Bogenschützen aus dem Osten auf den Flügeln).

¹³⁰ Herod. 8, 6, 1. Eindeutig soll hier eine landsmannschaftliche Bindung evoziert werden. Welche «thrakischen» Soldaten gemeint waren, bleibt unklar. Kaum sind es thrakische Einheiten, wie PISO (Anm. 128) annimmt, sondern neben den pannonischen eher solche aus Moesia (WIEGELS 2014, wie Anm. 128).

¹³¹ Herod. 7, 8, 10; 8, 1, 3; 8, 4, 3.

¹³² S. unten bei Anm. 137.

zentration verstärkten. Sie seien «von ihnen» (also den «Germanen») zu ihm gesandt worden, auf Grund ihrer Zuneigung aus der Zeit, als sie ihn als umsichtigen Statthalter erlebt hätten.¹³³ Es folgt der Bericht, dass unerwartet die abgeschlagenen Köpfe des Kaisers und des Caesars Maximus zu Pupienus nach Ravenna gebracht wurden mit der Nachricht, dass sich das Heer des Maximinus auf seine Seite gestellt habe, und über die Abwicklung des Feldzugs. Diese «Germanen» nahm Pupienus bei der Rückkehr mit nach Rom. An dieser Stelle ist mit etwas anderen Worten und präzisierend von οἱ ἀπὸ Γερμανίας σύμμαχοι die Rede, auf deren Wohlwollen auch Pupienus setzte, weil er früher, vor seinem Kaisertum, die Herrschaft über das «Ethnos» angemessen bzw. gerecht ausgeübt habe.¹³⁴ Die weitere Geschichte kreist dann um die Rolle dieser Truppe in Rom.¹³⁵ Pupienus hatte nach Herodian die «Germanen» dorthin zum Schutz der Kaiser gegen die Prätorianer beordert, denen er misstraute, vermutlich als Ersatz für ein improvisiertes Aufgebot, das sich nach seiner *profectio* mit den Prätorianern erbitterte Kämpfe geliefert hatte.¹³⁶ Als die unzufriedenen Prätorianer dann durch das Zögern von Balbinus die beiden Kaiser im Palast überwältigen konnten und töteten, kamen die Γερμανοὶ σύμμαχοι zu spät. Sie erlebten noch die Ausrufung Gordians III. mit und betrachteten dann ihre Mission als beendet. Abschließend sagt Herodian: ἐπανῆλθον ἐς τὸ ἐαυτῶν καταγώγιον, «sie kehrten in ihre Unterkunft zurück».

Der Verfasser der *Historia Augusta* teilte die Geschichte auf die *Vita Maximini* und die *Vita Maximi et Balbini* auf und verkürzte und veränderte sie.¹³⁷ Es wird völlig klar, dass er nur seinen Herodian umschrieb. Er legte die Initiative ganz in die Hände des Kaisers und interpretiert die Geschichte vor den Erfahrungen seiner Zeit für die Leser seiner Zeit. Für die Frage, was es mit diesen «Germanen» auf sich hatte, geben die Stellen nichts her. Maßgeblich ist allein die Erzählung Herodians.

Wie ist dieser merkwürdige Bericht konkret zu verstehen? Es besteht Einigkeit darin, dass der Hinweis auf Pupienus' frühere vorbildliche Tätigkeit in Germanien (ἐπιμελῶς ἄρξας, ἐπεικῶς ἄρξας) eindeutig auf eine Funktion als Statthalter (ἄρχων), konkret also als *legatus Augusti pro praetore* von *Germania inferior* oder *Germania*

¹³³ Herod. 8, 6, 6 ἀφίκτο δὲ αὐτῶ καὶ Γερμανῶν οὐκ ὀλίγη συμμαχία πεμφθεῖσα ὑπ' αὐτῶν κατ' εὐνοίαν, ἣν εἶχον πρὸς αὐτὸν ἄνωθεν, ἐξ οὐπερ ἦν αὐτῶν ἐπιμελῶς ἄρξας.

¹³⁴ Herod. 8, 7, 8: ἐπανῆλθον δὲ (sc. nach Rom mit Pupienus und anderen Einheiten) καὶ οἱ ἀπὸ Γερμανίας σύμμαχοι· ἐθάρσει γὰρ αὐτῶν τῇ εὐνοίᾳ ἅτε καὶ τοῦ ἔθνους ἐπεικῶς πρότερον ἄρξας, ὅτε ἰδιώτευσεν.

¹³⁵ Herod. 8, 8, 1–7.

¹³⁶ Herod. 7, 12, 1–7.

¹³⁷ HA Maximin. 24, 5f. (Handlung in Ravenna): *et Maximus quidem, quem multi Puppienum putant, apud Ravennam bellum parabat per Germananorum auxilia.* (6) *Qui ubi comperit consensisse exercitum sibi et collegis suis, occisos autem esse Maximinos, [quare] statim dimissis Germanorum auxiliis, quae sibi contra hostem paraverat, Romam laureatas litteras misit;* HA Max. et Balb. 13, 5; 14, 2f.; 14, 8 (Handlung in Rom). Die angebliche *dimissio* der Germanen in Ravenna widerspricht der Darstellung ihrer wichtigen Rolle in Rom des Autors selbst in der *Vita Max. et Balb.*

superior hinweist.¹³⁸ In den Kommentaren zu den Viten der Historia Augusta werden die «Germanen» als germanische Leibwache bzw. ethnische Hilfstruppen in römischen Diensten angesehen, ohne auf die frühere Verbindung zu Pupienus einzugehen;¹³⁹ daneben wurde weiterhin diskutiert, ob unter dem Namen «Germani» die Einheit der *equites singulares Augusti* gemeint sein könnte, wie MOMMSEN vorgeschlagen hatte.¹⁴⁰

Bereits 1902 hatte A. v. DOMASZEWSKI eine ganz andere Ansicht vertreten.¹⁴¹ Im Zusammenhang einer Behandlung der *equites extraordinarii*, der neuen Leibgarde Caracallas, die nach seiner schlüssigen Interpretation keine germanischen *equites singulares* waren, stellte er auch klar, dass das auch für die «Germanen» von Pupienus gilt. Denn aus Herodian gehe eindeutig hervor, «daß dieser an allen Stellen an der Vorstellung festhält, die Ἐρμῆνοι seien Vexillationen des Rheinheeres gewesen». Er untermauert das mit Herodians Bericht von der massiven Rivalität der Prätorianer zu dieser Truppe und ihrer großen Befürchtung, sie könnten genauso den Kürzern ziehen wie unter Septimius Severus, der nach seinem Einzug in Rom die Prätorianer bestrafte, entwaffnete und durch Legionäre seiner Armee ersetzte.¹⁴² Herodian parallelisiert die Vorgänge also mit der Situation beim Einzug von Septimius Severus und dessen Legions-Vexillationen, der ebenfalls von Pannonien aus angegriffen hatte. v. DOMASZEWSKI geht auch auf die Notunterkünfte ein, auf die in ähnlichen literarisch bezeugten früheren Fällen in Rom lagernde Vexillationen verteilt waren, und erklärt damit das κατὰ γῶγιον bei Herodian. Die Interpretation als Vexillation der Rheinarmee wurde im Kommentar seiner Herodianausgabe von C. R. WHITTAKER aufgegriffen.¹⁴³

Man kann diese Lösung nur unterstreichen. Wenn Pupienus' Hoffnung auf die «Germanen» damit begründet wird, dass er einerseits über sie (8, 6, 6) und gleichzeitig über das «Ethnos» (8, 7, 8) mit den typischen Statthaltertugenden der ἐπιμέλεια und ἐπιείκεια, mit Umsicht, Sorgfalt und angemessenem Handeln, regiert habe, kann das nur heißen, dass diese «Germanen» Bestandteil dieses «Ethnos» waren. «Ethnos» steht aber bei Herodian fast immer gleichbedeutend mit «Provinz»; die meisten Provinz-

¹³⁸ DIETZ 1980, 134; ECK 1985, 238f.; KIENAST ²1996, 191. Darauf nimmt auch HA Max. et Balb. 5, 9 Bezug: *missus praeterea legatus Sarmatas in Illyrico contudit atque inde translatus ad Renum rem contra Germanos satis feliciter gessit.*

¹³⁹ So von LIPPOLD 1991, 572–574, unter Verweis auf den Kommentar von E. HOHL und mit Überlegungen, wie sich die Sicht auf solche germanische Einheiten in römischen Diensten von Herodian bis zur Historia Augusta veränderte. Ganz ähnlich BRANDT 1996, 217f. WERNER ECK (o. Anm. 138) äußerte sich nicht weiter zu den «Germanen», spricht aber an anderer Stelle von germanischen Stämmen, nicht ohne einen gewissen Zweifel (ECK 2004, 550).

¹⁴⁰ BRANDT 1996, 222. Das ist auch aufgrund der Erkenntnisse zu dieser Truppe in den letzten Jahrzehnten (s. die Monographien von M. P. SPEIDEL und die zahlreichen Militärdiplome) völlig auszuschließen. PISO 2005/1982 und WIEGELS 2014 (o. Anm. 125) klammerten diese «Germanen» stillschweigend aus den Teilnehmern am Italienfeldzug aus.

¹⁴¹ v. DOMASZEWSKI 1902, 509f.

¹⁴² Herod. 8, 8, 2.

¹⁴³ WHITTAKER 1970, 289 Anm. 2 zu 8, 6, 6. Sonst blieb v. DOMASZEWSKIS Deutung offenbar unberücksichtigt.

namen waren ja von den Ethnien abgeleitet. Dafür gibt es allein in den beiden letzten Büchern zahlreiche Belege: Severus Alexander besucht auf dem Marsch in den Osten τὰ τε Ἰλλυρικά ἔθνη καὶ στρατόπεδα (6, 4, 3), die Germanen gefährden τὰ Ἰλλυρικά ἔθνη (6, 7, 2), deren Größe und Lage beschrieben wird (6, 7, 4; noch einmal 8, 2, 3), bei den Ereignissen in Africa um die beiden Gordiane heißt es πᾶν τὸ Λιβύων ἔθνος (7, 5, 8) und πέμπει (sc. Gordian I.) τὸν ταμίαν τοῦ ἔθνους (7, 6, 5), es ist von den Bemühungen des Senats die Rede, τὰ ἔθνη von Maximinus Thrax abspenstig zu machen (7, 7, 4), von Schreiben an alle Statthalter, ihre ἔθνη sollten den Römern gehorchen (7, 7, 5), vom Anschluss der meisten ἔθνη an die neuen Herrscher (7, 7, 6) und von Balbinus als ἔθνῶν ἡγησάμενος ἀμέμπτως, bevor er Kaiser wurde (7, 10, 4), was ganz an die Beschreibung der früheren Tätigkeit von Pupienus erinnert. Bei der Belagerung von Aquileia berichtet Herodian von dem übertriebenen Gerücht, alle Provinzen machten gegen Maximinus mobil, πάντα τε ἔθνη Ἰλλυρικά καὶ βάρβαρα τὰ τε ὑπ' ἀνατολαῖς καὶ μεσεμβρίας στρατὸν ἀγείρει (8, 5, 6), und nach Ende des Krieges schickt Pupienus die meisten Truppen in ihre Provinzen und Standlager zurück, καὶ τὸ μὲν ἄλλο στρατιωτικὸν ἀπέπεμψεν ἕς τε τὰ ἔθνη καὶ τὰ οἰκεία στρατόπεδα (8, 7, 7). Die Bevölkerung der Provinz kann dementsprechend mit dem jeweiligen Ethnikon benannt werden, wie «Libyer» im Beispiel oben, oder, wie bei der Beschreibung der Rhein- und Donaugrenze, als «Germanen» und «Pannonier» (6, 7, 6): (...) Ῥήνός τε καὶ Ἰστρὸς, ὁ μὲν Γερμανούς, ὁ δὲ Παιόνας παραμείβων, «der eine vorbeifließend an den Germanen (d.h. nach der Parallelisierung: den beiden germanischen Provinzen), der andere an den Pannoniern (sc. den beiden pannonischen Provinzen)». Entsprechend ist auch bei den Verbänden der jeweiligen Provinz von «den Pannoniern» usw. die Rede, z. B. von τὰς τῶν Παιόνων φάλαγγας (7, 8, 11) oder im Fall der Truppenkommandeure bei der Belagerung von Aquileia von den στρατηγοὶ τῶν Παιόνων (8, 2, 2). Wenn Herodian die Vexillation Γερμανοὶ nennt, wie die «eigentlichen» freien Germanen, mit einer unverkennbaren Konnotation zum Barbarentum, so entspricht das genau seinem Weltbild. Nicht nur die Thraker bezeichnet er ihrem Wesen nach als typische Barbaren, ὅσοι βάρβαροι,¹⁴⁴ sondern für ihn sind die nordwestlichen Provinzen allesamt: ἔθνη βάρβαρα (8, 5, 6).¹⁴⁵

Somit kann kein Zweifel bestehen: Bei der Truppe, die Pupienus nach Rom beorderte, handelte es sich um eine Vexillation der römischen Rheinarmee von wohl erheblicher Größe (οὐκ ὀλίγη συμμαχία nennt sie Herodian). Ihr Kommandeur führte sie in Pupienus' Hauptquartier Ravenna und unterstellte sich ihm, als Maximinus' Sache verloren war. Demgegenüber ist die Frage eher zweitrangig, ob sie ein Teil von Maximinus' Expeditionsarmee war oder ob es sich um ein Kontingent handelte, das von Germania superior aus über die Alpen nach Norditalien gesandt wurde. V. DOMASZEWSKI nahm das Erste an, weil er davon ausging, dass die Alpenpässe von

¹⁴⁴ Herod. 8, 6, 1 (s.o. Anm. 130).

¹⁴⁵ Auch die Siegesinschrift Šabuhrs teilt das Heer Valerians in Truppen aus den einzelnen ἔθνη des Reiches auf, beginnend mit ἀπὸ Γερμανῶν ἔθνους (ŠKZ I § 19–21).

Italien aus bereits gesperrt worden waren. Zwei der drei Stellen, an denen Herodian von Reitern der «Germanen» im Expeditionskorps Maximinus' spricht, ließen sich ohne Weiteres auch auf die Teilnahme von Kontingenten der Rheinarmeen beziehen: dass der Kaiser in der ersten Schlachtreihe «zumeist» (μάλιστα) die germanischen Reiter platzierte, und dass diese von den Flüssen in den Ebenen «Germanias» her die reißende Strömung italienischer Gebirgsflüsse zur Zeit der Schneeschmelze unterschätzten.¹⁴⁶ Die erste Stelle, in der von einer taktischen Praxis die Rede ist, spricht sogar stark dafür. WHITTAKER dachte an die zweite Möglichkeit, rechnete aber mit einem für die Aufständischen bestimmten Rekrutenkontingent, was man ausschließen kann. Grundsätzlich ist aber eine solche Operation, an der dann wohl vor allem der Legat von Germania superior beteiligt war, durchaus denkbar.

Damit zurück zu der Ausgangsfrage, wie die ungewöhnliche Bewilligung der Urkunden durch den obergermanischen Statthalter zu erklären sein könnte und ob womöglich der Kaiser und seine Berater selbst dahinter standen. Gordian hatte die Soldaten jenes Jahrgangs über ihre Regeldienstzeit hinaus unter seinem Repräsentanten L. Silius Amicus bei den *signa* behalten. Möglicherweise war das der erste Jahrgang, der nach dem Jahr 238 aus den beiden Legionen ehrenhaft entlassen wurde; diese trugen inzwischen vermutlich den ehrenden Beinamen *Gordiana*.¹⁴⁷ Es ist durchaus damit zu rechnen, dass Soldaten beider obergermanischer Legionen an den besprochenen Vorgängen in nächster Nähe der Kaiser einschließlich der Ausrufung Gordians III. beteiligt gewesen waren. Wenn man berücksichtigt, dass den Kaisern und ihren Kommandeuren in dieser Zeit alles daran liegen musste, sich der Gunst der Soldaten durch Zuwendungen zu versichern, ließe sich die Gewährung solcher Urkunden gut verstehen, als eine Geste, die der *sacra indulgentia* des jungen Gordian über die ehrenvolle Entlassung hinaus Nachdruck verlieh. Dann aber könnte es sein, dass die Erlaubnis nur für jene Legionäre galt, die an den Ereignissen beteiligt waren. Für die Anfertigung der Urkunden hatten die Veteranen nach Aussage des *libellus* selbst zu sorgen. Daher werden auch sie selbst, nicht der Kaiser, die Kosten getragen haben.

4. Ein verwandtes Dokument aus Rom

In die Diskussion muss ein bereits erwähntes, zwischen Ende Juni 248 und Herbst 249 entstandenes Dokument einbezogen werden, dessen Text große Ähnlichkeiten mit den beiden Urkunden aufweist.¹⁴⁸ Es wurde schon mehrfach behandelt¹⁴⁹ und soll

¹⁴⁶ Herod. 8, 1, 3; 8, 4, 3.

¹⁴⁷ Bezeugt für die *legio XXII Primigenia p.f.* (241/244), die *cohors I Septimia Belgarum* (4. Dez. 241), die *Mattiaci* und den *numerus exploratorum Divitiensium Germanicianorum* (FITZ 1983, 156). Auch die zwei Legionen von Germania inferior waren *Gordiana*e (FITZ 1983, 155). In unseren Urkunden fehlt der Beiname, wie zu erwarten, weil die Truppennamen nicht bei der Entlassung, sondern bei der Rekrutierung unter Caracalla genannt werden.

¹⁴⁸ PFERDEHIRT 2003; dies., RGZM 75 (AE 2003, 2030).

¹⁴⁹ S. die in Anm. 156 genannte Literatur.

hier noch einmal im Wortlaut vorgelegt werden. Über die Herkunft ist ebenfalls nichts bekannt; auch hier ist aber wegen der *origo* des Soldaten aus Moesia inferior an den unteren Donaauraum zu denken. Es handelt sich um eine massive, 3,5 cm dicke, 16,6 cm hohe und 14,8 cm breite, vorzüglich erhaltene Bronzetafel mit einem sorgfältig verzierten Rahmen und einer scheibenförmigen Bekrönung von 4,0 cm Durchmesser, in die ein Lorbeerkranz eingraviert ist. Die Rückseite ist leer; Lochungen wie bei den beiden Urkunden fehlen. Sehr sorgfältige Schrift; die ersten fünf Zeilen mit dem Kaiserbrief sind durch größere Buchstaben hervorgehoben. Der Text lautet (mit Beibehaltung der Ordinierung):

- Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Iulius Philippus Pius Felix Aug(ustus) et
Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Iulius Philippus Pius Felix Aug(ustus)
Aelio Aemiliano suo salutem.*
- Coh(orte) II vig(ilum) Philippiana (centuria) Martialis,*
5 *quae succura¹⁵⁰ tua habes, Aemiliane karissime,
propter adversam corporis valetudinem sacra-
mento solvi volumus vac. M(arcum) Aur(elium) M(arci) f(ilium)
Mucianum ex Moesia inferiore*
- Coh(ortis) II vigillum Philippianae, qui probitus est Gordia-
10 no et Aviola co(n)sulibus, mil(es) fact(us) XIII kal(endas) Iul(ias) a Celso pr(aefecto),
absentatus Ost(iae) ad vixill(ationem) id(ibus) April(ibus) Gordiano II et
Pompeiano co(n)s(ulibus), r(eversus)¹⁵¹ id(ibus) Aug(ustis) co(n)s(ulibus) s(upra)
s(criptis), absentat(us) in orien-
tate¹⁵² VIII kal(endas) Sept(embres) Gordiano II et Pompeiano co(n)s(ulibus),
r(eversus)*
- VIII kal(endas) Ian(uarias) Peregrino et Aemiliano co(n)s(ulibus), absentat(us)
15 Sardinia XVII kal(endas) Sept(embres) Philippo Aug(usto) et Titiano co(n)s(ulibus),
r(eversus) V kal(endas) Iun(ias) co(n)s(ulibus) s(upra) s(criptis),¹⁵³ absentatu(s)
Lunae Pise id(ibus) Apr(ilibus)*
- Praesente et Albino co(n)s(ulibus), r(eversus) X kal(endas) Iulias
duobus Philippis Augg(ustis), vac. incisus fru-
mentum public(um) kal(endis) Mart(iis) Arriano et
20 Papo co(n)s(ulibus), vac. frumentum p(ublicum) a(ccepit) d(ie) XXII ost(io) XII.*

¹⁵⁰ Assimiliert für *sub cura*. S. Anm. 155.

¹⁵¹ So ist das durchgestrichene R im Text aufzulösen: SPEIDEL 2009/2007a, 345 und 2009/2007b, 301 mit Belegen, v. SALDERN 2006, 295; *r(editus)* zuvor PFERDEHIRT.

¹⁵² Sc. *expeditione*: SPEIDEL 2009/2007a, 345 Anm. 150; sinngemäß ähnlich v. SALDERN 2006, 296 f.

¹⁵³ Die beiden Daten sind versehentlich vertauscht.

Imperator Caesar Marcus Iulius Philippus Augustus und Imperator Caesar Marcus Iulius Philippus Augustus grüßen ihren Aelius Aemilianus.

Es ist unser Wille, dass aus der Cohors II Philippiana der Wachsoldaten, Centurie des Martialis, die unter deinem Kommando steht, teuerster Aemilianus, wegen schlechter körperlicher Gesundheit vom Fahneneid entbunden wird Marcus Aurelius Mucianus, Sohn des Marcus, aus der Provinz Moesia superior

von der Cohors II Philippiana der Wachsoldaten, der gemustert wurde im Konsulat von Gordian und Aviola (239), als Soldat vereidigt am 13. Tag vor den Kalenden des Juli (18. Juni) von dem Präfekten Celsus, abkommandiert nach Ostia zur (dortigen) Vexillation an den Iden des April im Konsulat von Gordianus zum zweiten Mal und Pompeianus (13. April 241), zurückgekehrt an den Iden des August im gleichen Jahr (13. August 241), abkommandiert zum (Feldzug) im Osten am 9. Tag vor den Kalenden des September in Konsulat von Gordianus zum zweiten Mal und Pompeianus (23. August 241), zurückgekehrt am 9. Tag vor den Kalenden des Januar im Konsulat von Peregrinus und Aemilianus (23. Dezember 244), abkommandiert nach Sardinien am 17. Tag vor den Kalenden des September im Konsulat von Philippus Augustus und Titianus (15. August 245), zurückgekehrt am 5. Tag vor den Kalenden des Juni im gleichen Jahr (28. Mai 245),¹⁵⁴ abkommandiert nach Luna und Pisa an den Iden des April im Konsulat von Praesens und Albinus (13. April 246), zurückgekehrt am 10. Tag vor den Kalenden des Juli (im Konsulat) der beiden Philippi Augusti (21. Juni 248);

eingetragen in die Liste der Empfänger von öffentlichem Getreide an den Kalenden des März im Konsulat von Arrianus und Papius (1. März 243); er erhielt das kostenlose Getreide am 22. Tag (jedes Monats) an Tor 12.

Dieser Text beginnt ebenfalls mit einem Kaiserbrief. Auch dabei sind sämtliche Titularelemente, der Schlussgruß, Datum und Ort weggelassen. Einige Wörter weisen wie bei Urkunde A «falsche» Formen der fortgeschrittenen sprachlichen Entwicklung auf: *probitus* für *probatas*, *vixillatio* für *vexillatio* und assimiliertes *succura* für *sub cura*. Sie standen so sicher nicht im Kaiserbrief.¹⁵⁵ Das Gleiche gilt für den grammatikalisch falschen Satz *quae* (sc. *cohors*) ... *habes* (entstanden aus einer Mischung von *quam* ... *habes* und *quae* ... *est*).

Anders als BARBARA PFERDEHIRT in der Editio princeps und im Kommentar zu RGZM 75 trennten MICHAEL A. SPEIDEL und FALKO V. SALDERN die Liste der Abkommandierungen und den Vermerk über die Einschreibung ins *frumentum publicum* vom Schreiben der Kaiser, sicher zurecht. Sie und andere Kommentatoren vertraten einhellig die Ansicht, dass die drei disparaten Teile ursprünglich nicht zusam-

¹⁵⁴ Zur Vertauschung der Daten o. Anm. 153.

¹⁵⁵ Zu den häufigen Unkorrektheiten bei Abschriften von Dokumenten bereits oben bei Anm. 31. Assimilierte Formen von *sub cura* werden in Inschriften von Vigiles auch sonst verwendet: CIL XIV 4503 *succura*; 4509 *sucura*.

mengehörten, sondern vom Veteranen selbst zu privaten Zwecken ausgewählt und zusammengestellt wurden.¹⁵⁶

Zunächst stellt sich die Frage, wo der Kaiserbrief eigentlich endete. Nach der Ordinerung reichte er bis zur *origo* des Vigil am Ende von Z. 8. Dafür spricht auch in der nächsten Zeile der Neueinsatz mit der sachlich überflüssigen Wiederholung der Kohorte. Das anschließende *qui probitus est* schließt freilich wieder direkt an den Namen des Soldaten am Ende des Kaiserbriefes an. Beides zusammen führt auf eine schlecht gelungene Klitterung zweier Texte: des Kaiserbriefes und des Anfangs von Angaben aus der Personalakte des Vigil. Diese begann sicherlich nicht mit *qui*, sondern nannte nur Name und *origo* im Nominativ. Wenn davor noch einmal die Kohorte gesetzt war, kann das als Zeichen dafür gelten, dass ein Auszug aus einer Liste aus dem Tabularium der Vigiles vorliegt, in der Soldaten aus mehreren Kohorten genannt waren, die betroffen waren.¹⁵⁷ Wenn M. Aurelius Mucianus allein genannt war, wie es den Anschein hat,¹⁵⁸ würde der Auszug aus einer Liste stammen, in der allgemein *missi* aufgeführt waren. Auffällig ist in jedem Fall, dass in dem Dokument der Tag der *missio* fehlt. Der Eintrag könnte in seiner ursprünglichen Form so rekonstruiert werden:

coh(ortis) II vig(ilum) Philippiana: M. Aurelius M. f. Mucianus ex Moesia inferiore, prob(a)tus Gordiano et Aviola cos., mil(es) fact(us) XIII kal(endas) Iul(ias) a <Gentilnomen> *Celso pr(aefecto) <missus ex causa Datum ab Aelio Aemiliano pr(aefecto)>*.

Bis hierher ergibt sich somit eine Parallele zu den beiden Urkunden der Legionäre.

Wahrscheinlich war aber auch die exakte Angabe zum *frumentum publicum* Bestandteil der Personalunterlagen. Das ergibt sich aus den zahlreich erhaltenen Weihinschriften von Einheiten der Vigiles, die zum *frumentum publicum* zugelassen worden waren, aus Rom und vor allem aus der Kaserne der Vigiles-Vexillationen in Ostia, die dorthin im 4-Monats-Rhythmus jeweils an den Iden entsandt wurden. Diese Weihungen waren Gemeinschaftsereignisse der Truppenteile; es wurden neben den Angaben zum *frumentum publicum* der Präfekt, der Subpräfekt, der Tribun bzw. die Tribunen, Cohors und Centuria oder jedenfalls Teile dieser Gruppe genannt, nicht selten auch der Tag des Eintritts in die Truppe. Zwei Auszüge aus solchen Texten zeigen, wie stark die Elemente miteinander verbunden waren:

¹⁵⁶ V. SALDERN 2006, 294–296; 304f.; SPEIDEL 2009/2007a, 345; SPEIDEL 2009/2007b, 300; so auch ECK 2009, 249f.; MRÁV – SZABÓ 2009, 258 und HAENSCH 2009a, 12 Anm. 52 in seiner Einführung. Ausführlicher Kommentar zu den Abkommandierungen, vor allem zu den Daten der *expeditio Persica* Gordians III. und der Rückkehr Philipps nach Rom sowie zu Aufgaben und Einsatzradius der Vigiles bei V. SALDERN 2006, 296–299 und 307–307, zum *frumentum publicum* 299f.

¹⁵⁷ Auch V. SALDERN 2006, 295 rechnet mit weiteren Entlassungen.

¹⁵⁸ Siehe die Konstitution Traians für nur zwei Soldaten des *exercitus Cappadocicus* (o. Anm. 124).

T. Scutrius T. lib(ertus) Fab(ia) Sabinianus, Rom(a), m(iles) f(actus) pr(idie) k(alendas) Iun(ias) (sc. Anullino II et Frontone cos., 31. Mai 199) Magno pr(aefecto), f(rumentum) p(ublicum) a(ccipit) d(ie) X t(abula) CXLIV k(ausa) c(ognita).¹⁵⁹

M. Atteius Primit[ivu]s, miles factus VII <idus> Iulias (25. Juni) Umbricio Emiliano pref(ecto), suprefecto Senecione, accipit frumentu {accipit} die primo ostio XVI.¹⁶⁰

Beide Texte entsprechen fast genau den Angaben vor und nach den Abkommandierungen auf der Tafel. Gerade auch der Tag des Eintrags in die Liste der Empfänger war in den Akten registriert, wie die Überschrift der Weihung von 18 Centurien-Kameraden zeigt, aus der das erste Zitat oben genommen ist:

ii, qui frument(um) publ(icum) incisi sunt kal(endis) Martis (sc. C. Fulvio Plautiano pr. pr. c. v. II, P. Septimio Geta II cos., 1. März 203) de suo posuerunt, quorum nomina infra scripta sunt, milites facti Anullino II et Frontone cos. (199).¹⁶¹

M. Aurelius Mucianus, *missus ex causa*, muss die Angabe zum *frumentum publicum* also keineswegs selbst aus anderer Quelle angehängt haben; sie war bei den Vigiles sehr wahrscheinlich Bestandteil der Personalakte, aus der anfangs zitiert wird. Das kann dann aber auch für den Teil dazwischen gegolten haben, die komplette Aufstellung seiner Abkommandierungen,¹⁶² unbeschadet der Tatsache, dass bei den Einheiten ganz ähnliche personenbezogene Aufstellungen darüber geführt wurden, jedenfalls für bestimmte kürzere Zeiträume.¹⁶³

Im Ergebnis käme man dann nur auf zwei Quellen, aus denen der Text zusammengestellt wurde: den Kaiserbrief, in dem ohne Weiteres nur dieser eine *causarius* genannt gewesen sein kann, und die Entlassungsakte zur Person. Auch wenn der Soldat das Verzeichnis seiner Abordnungen selbst hinzugefügt haben sollte, ändert das nichts an der Übereinstimmung mit dem Konzept der beiden Urkunden aus dem obergermanischen Exercitus. Auch hier steht ein Kaiserbrief mit der Anordnung einer *missio* an der Spitze und folgen die persönlichen Daten aus der Buchführung der Truppe.

Die Tafel des stadtrömischen Vigil ist allerdings, wie in allen Beiträgen nach der *Editio princeps* übereinstimmend festgestellt wurde, keine Urkunde. Ihr fehlen alle erforderlichen Kriterien einschließlich des wichtigsten, der Bezeugung als *descriptum et recognitum* durch die Siegel von Zeugen. Sie sollte nach der Absicht des Veteranen auch keine Urkunde sein. Dafür spricht nicht nur das Weglassen eines zentralen Elements eines *instrumentum*, nämlich des Datums, sondern insbesondere die gewählte

¹⁵⁹ CIL VI 220, 9; Weihung aus dem Jahr 203 von 16 Soldaten einer Centurie aus einem Jahrgang.

¹⁶⁰ CIL XIV 4509, Z. 6–8; genannt sind noch zwei Kommilitonen.

¹⁶¹ CIL VI 220, 6–8.

¹⁶² Auch v. SALDERN 2006, 305 geht davon aus, dass es sich bei beidem um Auszüge aus der Personalakte handelt, die aber, wie er annimmt, vom Veteranen selbst zusammengestellt wurden.

¹⁶³ Das Paradebeispiel ist P.Gen.Lat. 1 = RMR 10 vermutlich vom Jahr 88, auf das SPEIDEL 2009/2007a, 301 f. und v. SALDERN 2006, 295 hinweisen. Die Listen betreffen einzelne Personen (für vier sind sie erhalten) und umfassen jeweils einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren.

Form – eine massive, mit einem Kranzembleme bekrönte hochrechteckige Platte mit einem verzierten Rahmen. Sie hat die Form einer Miniaturstele, wie etwa Patronatsurkunden. Sie steht in der Tradition von Dossiers auf Stelen, *exempla*, die sich nicht nur regelmäßig die Städte, sondern auch Privatpersonen zur Wahrung und Zurschau-stellung ihrer Rechte und ihres Ranges anfertigten.¹⁶⁴ Eine Manipulierung des Inhalts, insbesondere eines Kaiserbriefs, dem eine sakrale Autorität zugesprochen wurde, hätte möglicherweise als schweres Delikt geahndet werden können.¹⁶⁵ Das Dokument des Vigil war schon deshalb weit mehr als eine persönliche Erinnerung; es war ein glaubhafter Nachweis.

Man kann weitergehen und mit ziemlicher Sicherheit den Herstellungsort der Bronzetafel benennen. Sie weist vom Schriftbild her eine unverkennbar starke Ähnlichkeit zu den Schauseiten der Militärdiplome seit den Severern auf, gerade auch der unter den beiden Philippi.¹⁶⁶ Deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, dass der entlassene Vigil sein Dokument von eben dieser Werkstatt in Rom anfertigen ließ, die auf die Herstellung von Bronzeurkunden mit kaiserlichen Konstitutionen spezialisiert war. Der Soldat muss sich folglich mit von ihm hergestellten Abschriften eines Kaiserbriefs und von Verwaltungstexten aus dem Tabularium der Vigiles an diese *fabrica* gewandt haben, und diese hat anscheinend ohne weiteres seinem Auftrag entsprochen. Für den gesamten Vorgang war vermutlich ebenfalls eine Autorisierung durch den *praefectus vigilum* erforderlich. Das würde im Kern auf ein ähnliches Procedere wie bei den besprochenen Urkunden führen: eine Anfrage und eine erteilte Erlaubnis, diesmal durch den *praefectus vigilum* Aelius Aemilianus.

Dieser *causarius* wird kaum als Erster und Einziger auf diese Idee gekommen sein und die Produktionsstätte der Militärdiplome nicht nur für ihn allein ein Dokument dieser Art hergestellt haben. Das kann aber nur heißen, dass man in dieser Zeit mit eingespielten Vorgängen und einer größeren Anzahl solcher privater Dokumente zu rechnen hat, zumindest bei den Vigiles, die ihren Militärdienst in der Heimat nicht indirekt über Militärdiplome nachweisen konnten.

Die unverkennbare inhaltliche Verwandtschaft der Urkunden des Jahres 240 für Legionssoldaten des obergermanischen Exercitus und des Dokuments eines stadt-

¹⁶⁴ Zu dieser Thematik und zur Verwendung von Symbolen HAENSCH 2009a, 5–7 in seiner Einführung (mit der Deutung des Kranzes als Symbol für die *missio* [6 Anm. 24]). Zum Thema «dauerhafte Publikationen von Staatsurkunden durch Einzelne» s. auch (mit anderen Inhalten) die Fallstudie von KOKKINIA 2009.

¹⁶⁵ Zu diesen Fragen EICH 2009, 268–273, mit dem Hinweis auf die pseudo-paulinischen Sentenzen 5, 25, 9 [10]: *qui falsi instrumentis actis epistulis rescriptis sciens dolo malo usus fuerit, poena falsi coeretur: ideo humiliores in metallum damnantur, honestiores in insulam deportantur.*

¹⁶⁶ Eine Liste der mittlerweile 16 Prätorianerdiplome aus der Zeit der Philippi und Abbildungen bei ECK – PANGERL 2011, 257f. Dazu kommt das Flottendiplom CIL XVI 152 vom 28. Dezember 247, das den nämlichen Aelius Aemilianus noch als Präfekt der *classis praetoria Philip-piana Misensis* zeigt. Zwei vollständige, vorzüglich erhaltene Prätorianerdiplome auch bei WEISS 2002, 505–526; 534–542.

römischen Vigil aus den Jahren 248/249, das kaum das einzige gewesen sein wird, deutet auf einen gemeinsamen Hintergrund hin. Man weiß allerdings viel zu wenig, um diese Zusammenhänge genauer beschreiben zu können. Aber es drängt sich doch der Eindruck auf, dass die massiven Erschütterungen des Jahres 238 dabei eine wichtige Rolle spielten.

5. Fazit und Ausblick

Die Urkunden aus dem Vorgang des Jahres 240 n. Chr. dienten den Soldaten dazu, in ihrer neuen Umgebung bzw. in der Heimat ihre für Kaiser und Reich geleisteten Dienste aufzeigen und die erworbenen Ansprüche ohne Widerstände durchsetzen zu können.¹⁶⁷ Gerade in einer Zeit, in der die finanzielle Lage des Staates immer angespannter wurde und der provinziellen Bevölkerung steigende Lasten zugemutet wurden, kam dieser Sicherheit für jemanden, der vom zwangsrekrutierten jungen Mann in den Kreis der privilegierten *honesti* aufgestiegen war, eine erhöhte Bedeutung zu. Die «Hilferufe aus den Provinzen»¹⁶⁸ und die zahlreichen Kopien von *sacrae litterae* lassen deutlich erkennen, wie prekär Sicherheit geworden war und welchen Gefährdungen man ausgesetzt sein konnte, auch wenn man dies nicht generalisieren darf.¹⁶⁹

Schon die bisher bekannten Dokumente zu Entlassungen aus dem 3. Jahrhundert waren aus Metall, und aus Bronze sollten ausdrücklich auch die Diplome vom Jahr 240 sein. Bronze war für Urkunden ein besonders prestigeträchtiges Material. Persönliche Urkunden aus Bronze waren vom Kaiser bisher hauptsächlich in Form der Militärdiplome für die Verleihung von Bürgerrecht und *Conubium* ausgestellt worden, also für eine noch grundsätzlichere Veränderung des persönlichen Status. Nicht nur zur Absicherung, sondern auch zur ideellen Erhöhung der Vorgänge gegenüber den kurzen Texten privater Dokumente verlieh man den neuen Urkunden für Legionäre eine Art sakraler Aura, indem man am Anfang den Kaiser selbst zum konsularen Statthalter sprechen ließ und bei den persönlichen Daten von der *sacra indulgentia* des *dominus noster* redete.¹⁷⁰ In der neuen Urkunde des einfachen *miles* wurde das noch gesteigert durch den Wortlaut der Petition, in der noch einmal von der *sacra indulgentia* und vom *sacratissimus Imperator* die Rede ist und dann auch der *vir clarissimus consularis* persönlich sein Einverständnis zum Ausdruck bringt.

Ganz ähnliche Motive leiteten auch Marcus Aurelius Mucianus, den Vigil in Rom, der aus der gleichen Region kam und schon nach kaum mehr als zehn Jahren wegen Dienstunfähigkeit aus der Truppe ausscheiden musste. Auch er setzte seinen Ehrgeiz

¹⁶⁷ Zur gestiegenen Erwartung der Soldaten auf soziale Anerkennung für den *dolor magnus* der *militia* im 3. Jahrhundert SPEIDEL 2012, 179 und ders. 2015, 54f.

¹⁶⁸ HERRMANN 1990; HAUKEN 1998, 325f. Weitere Beispiele bei SOURIS – HAENSCH 2009.

¹⁶⁹ Diese Einschränkung hat SPEIDEL 2015, 50–53 überzeugend begründet.

¹⁷⁰ Zur Voranstellung kaiserlicher Schreiben in Dokumenten und diesen Tendenzen HAENSCH 2007, 221–225; «sakrale Aura» EICH 2009, 273.

daran, seine eingeschränkten Privilegien als frühzeitig entlassener *causarius*¹⁷¹ in der Heimat durch ein überzeugendes Dossier glaubhaft zu machen und seine Verdienste durch die Zeugnisse seines rastlosen Einsatzes an wechselnden Orten aufzuzeigen, bis hin zur Teilnahme an der *expeditio orientalis* des Kaisers. Die Stellung als Vigil in der Urbs gab ihm nicht nur die Gelegenheit, auf das Privileg des kostenlosen Getreideempfangs hinzuweisen, sondern bei der Werkstätte für kaiserliche Urkunden schlechthin ein repräsentatives Dokument in Auftrag zu geben, das sich heraus hob und zugleich die Glaubwürdigkeit erhöhte. Seine Handschrift wird in diesem Raum durch die Militärdiplome manchem nicht unbekannt gewesen sein.¹⁷² Die Krönung stellt auch hier der Kaiserbrief am Anfang dar, der ihm persönlich galt. Die besondere Ausstrahlung, die von einer Willenserklärung des Kaisers ausging, ist in allen drei Dokumenten spürbar, und gerade in der neuen Urkunde wird das Bemühen deutlich zu zeigen, dass Kaiser und Statthalter dem eigenen Anliegen einmal ganz nahe gekommen waren.¹⁷³

Wie ging es weiter? Einige Jahrzehnte später rechnete man in der kaiserlichen Zentrale offenbar damit, dass Veteranen Entlassungsdokumente besaßen (aber nicht unbedingt in Bronze), wie aus einem Reskript von Diocletian und Maximian vom Jahr 286 hervorgeht.¹⁷⁴ Hier wird bestätigt, dass die *privilegia veteranorum* auch dann beansprucht werden konnten, wenn die *instrumenta facta* über die *honesta missio* verloren gegangen waren – vorausgesetzt, die *veritas* ließe sich *aliis evidentibus probationibus* aufzeigen. Den Veteranenstatus ohne eine Urkunde nachzuweisen, konnte vor Gericht nach wie vor schwierig sein.¹⁷⁵

Von Entlassungsdokumenten für Soldaten ist dann in *sacrae litterae* von Licinius vom 10. Juni 311 die Rede, einem Rundschreiben aus Serdica über eine neue vorteilhafte, in allen Einzelheiten festgelegte Steuerregelung für die Veteranen, mit der Bestimmung, dass sie deshalb ihren Status ohne Mühe nachweisen können sollten. Die Konstitution war seit 1937 durch eine Bronzetafel aus Brigetio bekannt;¹⁷⁶ jetzt gibt es ein zweites, in wichtigen Teilen besseres *exemplum sacrarum litterarum* mit einem

¹⁷¹ Zur Kürzung der vollen Privilegien für *missi ex causa*, die weniger als 20 Jahre gedient haben, durch Caracalla im Jahr 213 (C. Iust. 5, 65, 1; 12, 35, 2) und zu ihrem geringeren sozialen Ansehen VAN LOMMEL 2013.

¹⁷² Auch wenn der große Zustrom der Auxiliardiplome aus Bronze in den Balkanraum seit den Markomannenkriegen unterbrochen war und unter Commodus versiegt, so kennt man aus den folgenden Jahrzehnten doch eine Reihe von Urkunden für Soldaten der beiden prätorischen Flotten, für kaiserliche *equites singulares* und vor allem für Prätorianer, die seit Septimius Severus weitgehend aus den Balkanprovinzen rekrutiert wurden (zu letzteren ECK 2010a).

¹⁷³ So in Anlehnung an eine Formulierung von HAENSCH 2007, 225.

¹⁷⁴ C. Iust. 4, 21, 7. SPEIDEL 2009/2007a, 338f.

¹⁷⁵ Beispiele bei SPEIDEL 2009/2007a, 338–343.

¹⁷⁶ AE 1937, 232 = FIRA I², 93; CORCORAN 1996, 145–148 (AE 151, 27; 1951, 118; 1953, 240; 1954, 39; 1955, 114; 1956, 258; 1980, 707; 1995, 32). Dort im Präskript Licinius und Constantin als Erlasser genannt. SPEIDEL 2009/2007a, 334f.

anderen Adressaten auf einer Bronzestele aus der Umgebung von Durostorum.¹⁷⁷ Darin wird auf die bisherige Praxis Bezug genommen, «dass, sooft sehr viele Personen gemeinsam die *honesta missio* vom Dux erhielten, die *missoria* (wohl *tabula*¹⁷⁸) beim *actuarius* (wohl der Einheit) verblieb und jeder einzelne sich eine Abschrift anfertigte». Nun aber folgt die Anordnung, «dass, wenn die Soldaten die *missio honesta* oder *causaria* (...) erlangen, jeder einzelne seine spezielle *missio* vom Dux erhält, damit ein Nachweis der Wahrheit und Glaubwürdigkeit bei ihnen verbleibt und sie dadurch dauerhafte und unerschütterliche Sicherheit genießen.»¹⁷⁹ Bei der neuen Regelung waren vermutlich keine Metaldokumente gemeint, sondern solche aus vergänglichem Material. Aber nun waren es offenbar richtiggehende Urkunden, die für alle Soldaten eines Entlassungsvorgangs vom Dux ausgegeben wurden, wohl ohne Antrag. Insofern ging diese Regelung über die des Jahres 240 hinaus. Doch die hier behandelte Aktion hatte ihr auch insofern vorgegriffen, als sie von staatlicher Seite ausging. Die im Jahr 311 von Licinius gegebene Begründung entspricht inhaltlich völlig derjenigen, die unser *miles* im Jahr 240 in seinem *libellus* vorbrachte. Der obergermanische Legat L. Silius Amicus hätte sie nicht besser formulieren können.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 Institut für Klassische Altertumskunde
 Abt. Alte Geschichte
 Leibnitzstr. 8
 24118 Kiel

Literaturverzeichnis¹⁸⁰

- ALFÖLDY 1987/1967: G. ALFÖLDY, Epigraphisches aus dem Rheinland II. Thrakische und illyrische Soldaten in den rheinischen Legionen, in: ders., Römische Heeresgeschichte. Beiträge 1962–1985, 1987, 368–376 (= EpigrStud 4, 1967, 26–33).
- BENEA 2000: D. BENEÀ, La Legione XIII Gemina e Massimino il Trace ad Aquileia, Quaderni Friulani di Archeologia 10, 95–101.

¹⁷⁷ SHARANKOV 2009, 61–67 (AE 2009, 1204, Kurzanzeige ohne Text). Zuvor bereits (ohne Publikationsgenehmigung) FEZZI 2007 (AE 2007, 1224).

¹⁷⁸ Vgl. dazu Anm. 109.

¹⁷⁹ Z. 27–35 Durost. *Licet eiusmodi antehac consuetudo fuerit, ut, cum* (fehlt in Briget.) *plurimi homines simul honestam missionem a duce perciperent, penes actuarium* (*actarium* fälschlich Briget.) *missoria permanente exempla sibi singuli quique exciperent, tamen volumus, ut, cum honestam vel causariam (...) missionem milites consecuntur, singuli quique specialem a duce in personam suam accipiant missionem, quo probatione veritatis ac fidei apud se permanente securitate stabili ac firmissima perfruantur.* Die Argumentation arbeitet mit einer konsequenten sprachlichen Parallelisierung.

¹⁸⁰ Nicht aufgeführt sind Publikationen von Inschriften und Papyri; sie werden mit den üblichen Abkürzungen zitiert.

- BÉRARD 1992: F. BÉRARD, Vie, mort et culte des vétérans d'après les inscriptions de Lyon, REL 70, 166–192.
- BRANDT 1996: H. BRANDT, Kommentar zur Vita Maximini et Balbini der Historia Augusta.
- CHRISTOL 2012: M. CHRISTOL, Caracalla en 214: de Nicomédie à Nicomédie, in: A. HOSTEIN – S. LALANNE (Hrsg.), Les voyages des empereurs dans l'orient romain. Époques antonine et sévérienne, 155–204.
- CORCORAN 1996: S. CORCORAN, The Empire of the Tetrarchs. Imperial Pronouncements and Government AD 284–324.
- COTTON 2007: H. COTTON, Private International Law or Conflict of Laws. Reflections on Roman Provicinal Jurisdiction, in: R. HAENSCH – J. HEINRICH (Hrsg.), Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaisezeit, 234–255.
- DIETZ 1980: K. DIETZ, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Maximinus Thrax.
- V. DOMASZEWSKI 1902: A. V. DOMASZEWSKI, Untersuchungen zur römischen Kaiser-geschichte, RhM 57, 506–516.
- ECK 1974: W. ECK, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., in: ANRW II 1, 158–228.
- ECK 1985: W. ECK, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert.
- ECK 1999: W. ECK, «Ehrenvoll entlassen». Eine *tabula honestae missionis* für einen Bonner Veteranen aus dem Jahr 230 n. Chr., Das Rheinische Landesmuseum Bonn 1, 12–17.
- ECK 2000: W. ECK, Die *legio I Minervia*. Militärische und zivile Aspekte ihrer Geschichte im 3. Jh. n. Chr., in: Y. LE BOHEC (Hrsg.), Les légions romaines sous le Haute-Empire, Actes du Congrès de Lyon (17–19 septembre 1998), 83–89.
- ECK 2003: W. ECK, Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und die kaiserliche Reichsregierung, in: J. J. WILKES (Hrsg.), Documenting the Roman Army. Essays in Honour of Margaret Roxan, 55–87.
- ECK 2004: W. ECK, Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum.
- ECK 2009: W. ECK, Rez. B. PFERDEHIRT, Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Teil I und II, 2004, BJ 206, 2006 (2009), 349–355.
- ECK 2010a: W. ECK, Diplomata militaria für Prätorianer, vor und nach Septimius Severus. Eine Bestandsaufnahme und ein Erklärungsversuch, Athenaeum 100, 321–336.
- ECK 2010b: W. ECK, Friedenssicherung und Krieg in der römischen Kaiserzeit. Wie ergänzte man das römische Heer?, in: A. EICH (Hrsg.), Die Verwaltung der kaiserzeitlichen römischen Armee. Studien für Hartmut Wolff, 87–110.
- ECK – PANGERL 2004: W. ECK – A. PANGERL, Eine Bürgerrechtskonstitution für zwei Veteranen des kappadokischen Heeres. Zur Häufigkeit von Bürgerrechtskonstitutionen für Auxiliarsoldaten, ZPE 150, 233–241.
- ECK – PANGERL 2011: W. ECK – A. PANGERL, Diplome für Prätorianersoldaten aus der Herrschaftszeit der Philippi, ZPE 176, 243–261.
- ECK – ROXAN 1998: W. ECK – M. M. ROXAN, Zwei Entlassungsurkunden – *tabulae honestae missionis* – für Soldaten der römischen Auxilien, AKB 28, 95–112.
- EICH 2009: A. EICH, Diplomatische Genauigkeit oder inhaltliche Richtigkeit? Das Verhältnis von Original und Abschrift, in: HAENSCH 2009a, 267–299.
- FEISSEL 2010/1993: D. FEISSEL, Les privilèges de Baitokaikè: Remarques sur le rescrit de Valérien et le colophon du dossier, in: ders., Documents, droit, diplomatique de l'Empire romain tardif, 2010, 71–84 (= Syria 70, 1993, 13–26).
- FEISSEL – GASCOU 1995: D. FEISSEL – J. GASCOU, Documents d'archives romains inédits du moyen Euphrate (III^e s. après J.-C.) (P. Euphr. 1–5), JSav, 65–119.

- FEZZI 2007: L. FEZZI, Una nuova tabula dei privilegi per i soldati e i veterani, ZPE 163, 269–275.
- FITZ 1983: I. FITZ, Honorific Titles of Roman Military Units in the 3rd Century.
- HAAS – KIENLE 1952: H. HAAS – R. V. KIENLE, Lateinisch – deutsches Wörterbuch.
- HAENSCH 1992: R. HAENSCH, Das Statthalterarchiv, ZRG 109, 209–317.
- HAENSCH 1994: R. HAENSCH, Die Bearbeitungsweisen von Petitionen in der Provinz Aegyptus, ZPE 100, 487–546.
- HAENSCH 1997: R. HAENSCH, Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit.
- HAENSCH 2007: R. HAENSCH, Apokrimata und Authentica. Dokumente römischer Herrschaft in der Sicht der Untertanen, in: R. HAENSCH – J. HEINRICHS (Hrsg.), Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit, 213–233.
- HAENSCH 2009: R. HAENSCH (Hrsg.), Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der Römischen Welt.
- HALLOF 1994: K. HALLOF, Die Inschrift von Skaptopara. Neue Dokumente und Lesungen, Chiron 24, 405–445.
- HAUKEN 1998: T. HAUKEN, Petition and Response. An Epigraphic Study of Petitions to Roman Emperors 181–249.
- HERRMANN 1990: P. HERRMANN, Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhd. n. Chr.
- HIRT 2010: A. M. HIRT, Imperial Mines and Quarries in the Roman World. Organizational Aspects 27 BC – AD 235.
- HOSTEIN 2012: A. HOSTEIN, La visite de Caracalla à Pergame et à Laodicée du Lykos, in: A. HOSTEIN – S. LALANNE (Hrsg.), Les voyages des empereurs dans l'orient romain. Époques antonine et sévérienne, 205–227.
- JONES 2009: C. P. JONES, A Petition to Hadrian of 129 CE, Chiron 39, 445–461.
- KIENAST ²1996: D. KIENAST, Römische Kaisertabelle.
- KOKKINIA 2009: CH. KOKKINIA, The Role of Individuals in Inscribing Roman State Documents: Governors' Letters and Edicts, in: HAENSCH 2009, 191–206.
- LIEB 2007: H. LIEB, Dienstaltersangaben. *Aut plura – plurave – pluribusve*, in: M. A. SPEIDEL – H. LIEB (Hrsg.), Militärdiplome. Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004, 373–388.
- LIPPOLD 1991: A. LIPPOLD, Kommentar zur Vita Maximini duo der Historia Augusta.
- MRÁV – SZABÓ 2009: Zs. MRÁV – Á. SZABÓ, Fragment einer bronzenen Urkunde neuen Typs über die Entlassung eines Legionssoldaten vom Jahr 240 n. Chr., ZPE 169, 255–268.
- OnomThrac: D. DANA, Onomasticon Thracicum, Répertoire des noms indigènes de Thrace, Macédoine Orientale, Mésies, Dacie et Bithynie, 2014.
- OPPERMANN 2006: M. OPPERMANN, Thrakische Reiter des Ostbalkanraumes im Spannungsfeld von Graecitas, Romanitas und lokalen Traditionen.
- PFERDEHIRT 2003: B. PFERDEHIRT, Ein kaiserliches Reskript aus dem Jahr 248/249, AKB 33, 403–419.
- PISO 2005/1982: I. PISO, Maximinus Thrax und die Provinz Dakien, in: ders., An der Nordgrenze des römischen Reiches. Ausgewählte Studien (1972–2003), 2005, 95–107 (= ZPE 49, 1982, 225–238).
- PÖPPELMANN – DEPPMEYER – STEINMETZ 2013: H. PÖPPELMANN – K. DEPPMEYER – W.-D. STEINMETZ (Hrsg.), Roms vergessener Feldzug. Die Schlacht am Harzhorn.
- RGZM: B. PFERDEHIRT, Römische Militärdiplome und Entlassungsurkunden in der Sammlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Teil I und II, 2004.
- RMR: R. O. FINK: Roman Military Records on Papyrus, 1971.
- SÄNGER 2011: P. SÄNGER, Veteranen unter den Severen und frühen Soldatenkaisern. Die Dokumentensammlungen der Veteranen Aelius Serapammon und Aelius Syrius.

- V. SALDERN 2006: F. V. SALDERN, Ein kaiserliches Reskript zur Entlassung eines Angehörigen der *vigiles*, ZPE 156, 293–307.
- SHARANKOV 2009: N. SHARANKOV, Three Roman Documents on Bronze, ArchBulg 13/2, 53–72.
- ŠKZ: PH. HUYSSE, Die dreisprachige Inschrift Šabuhrs I. an Ka'aba-i Zardušt (ŠKZ), I–II, 1999.
- SOLIN – SALOMIES ²1994: H. SOLIN – O. SALOMIES, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum.
- SOURIS – HAENSCH 2009: G. SOURIS – R. HAENSCH, RECAM III 112 (SEG 48, 1583): Abuse of Power by Members of the Roman Administration and the Imperial Reaction, in: HAENSCH 2009, 349–365.
- SPEIDEL 1984/1977: M. P. SPEIDEL, A Thousand Thracian Recruits for Mauretania Tingitana, in: ders., Roman Army Studies vol. 1, 1984, 341–347 (= AntAfr 11, 1977, 167–173).
- SPEIDEL 1992/1983a: M. P. SPEIDEL, The Centurions' Titles, in: ders., Roman Army Studies, vol. 2, 1992, 21–39 (= EpigrStud 13, 1983, 43–61).
- SPEIDEL 1992/1983b: M. P. SPEIDEL, Cash from the Emperor, in: ders., Roman Army Studies, vol. 2, 1992, 363–368 (= AJPh 104, 1983, 282–286).
- SPEIDEL 1992/1985: M. P. SPEIDEL, Bithynian Gravestones of Roman Legionaries, in: ders., Roman Army Studies, vol. 2, 1992, 180–182 (= EA 6, 1985, 97–102).
- SPEIDEL 1992/1990: M. P. SPEIDEL, The Names of Legionary Centuriae, in: ders., Roman Army Studies, vol. 2, 1992, 40–42 (= Arctos 24, 1990, 135–137).
- SPEIDEL 2009/2007a: M. A. SPEIDEL, Honesta missio. Zu Entlassungsurkunden und verwandten Texten, in: ders., Heer und Herrschaft im Römischen Reich der Hohen Kaiserzeit 2009, 317–346 (= M. A. SPEIDEL – H. LIEB [Hrsg.], Militärdiplome. Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004, 2007, 293–325).
- SPEIDEL 2009/2007b: M. A. SPEIDEL, Einheit und Vielfalt in der römischen Heeresverwaltung, in: ders., Heer und Herrschaft im Römischen Reich der Hohen Kaiserzeit 2009, 283–304 (= in: R. HAENSCH – J. HEINRICH [Hrsg.], Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit 2007, 173–194).
- SPEIDEL 2009/2007c: M. A. SPEIDEL, Rekruten für ferne Provinzen. Der Papyrus ChLA X 422 und die kaiserliche Rekrutierungszentrale, in: ders., Heer und Herrschaft im Römischen Reich der Hohen Kaiserzeit 2009, 213–234 (= ZPE 163, 281–295).
- SPEIDEL 2012: M. A. SPEIDEL, Being a Soldier in the Imperial Roman Army, in: C. WOLFF (Hrsg.), Le métier de soldat dans le monde romain. Actes du cinquième congrès de Lyon (23–15 septembre 2010), 175–186.
- SPEIDEL 2015: M. A. SPEIDEL, Kaiserliche Privilegien, Urkunden und die «Militäranarchie» des Zeitalters der «Soldatenkaiser». Einige Beobachtungen, in: U. BABUSIAUX – A. KOLB (Hrsg.), Das Recht der «Soldatenkaiser». Rechtliche Stabilität in Zeiten politischen Umbruchs, 46–64.
- VAN LOMMEL 2013: K. VAN LOMMEL, The Terminology of the Medical Discharge and an Identity Shift among the Roman Disabled Veterans, AHB 27, 65–74.
- VARBANOV 2007: I. VARBANOV, Greek Imperial Coins and their Values, Vol. II.
- WEISS 2002: P. WEISS, Ausgewählte neue Militärdiplome. Seltene Provinzen (Africa, Mauretania Caesariensis), späte Urkunden für Prätorianer (Caracalla, Philippus), Chiron 32, 491–543.
- WEISS 2004: P. WEISS, Neue Fragmente von Flottendiplomen des 2. Jahrhunderts n. Chr. Mit einem Beitrag zum Urkundenwert des Außentexts bei den Militärdiplomen, ZPE 150, 243–252.
- WEISS 2015a: P. WEISS, Konstitutionen eines toten Kaisers: Militärdiplome von Commodus aus dem Jahr 193 n. Chr., in: S. PANZRAM – W. RIESS – C. SCHÄFER (Hrsg.), Menschen und Orte der Antike. Festschrift für Helmut Halfmann zum 65. Geburtstag, 273–280.
- WEISS 2015b: P. WEISS, Die Militärdiplome unter Marc Aurel und Commodus. Kontinuitäten und Brüche, in: V. GRIEB – C. KOEHN (Hrsg.), Marc Aurel (in Vorbereitung).

- WHITTAKER 1970: Herodian II. With an English translation by C. R. WHITTAKER, Loeb Classic Library.
- WIEGELS 2014: R. WIEGELS, Zu den Heeresformationen Roms an Rhein und oberer Donau in der Zeit des Alexander Severus und Maximinus Thrax, *Klio* 96, 93–143.
- WIEGELS – MOOSBAUER 2011: R. WIEGELS – G. MOOSBAUER u. a., Eine römische Dolabra mit Inschrift aus dem Umfeld des Schlachtfeldes am Harzhorn (Lkr. Northeim) in Niedersachsen, *AKB* 41, 501–570.
- WOLFF 1986: H. WOLFF, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr., in: W. ECK – H. WOLFF (Hrsg.), *Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle*, 44–115.
- WOLTERS 2013: R. WOLTERS, Wiedergewonnene Geschichte. Der Feldzug des Maximinus Thrax in das Innere Germaniens 235/236 in der numismatischen Überlieferung, in: PÖPPELMANN – DEPPMEYER – STEINMETZ 2013, 116–123.

Abbildungsnachweis

1. 2 Photos A. PANGERL
3. 4 Photos Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz
5. Münzen & Medaillen GmbH, Auktionskat. 39, 2013, 165
6. F. L. KOVACS, Mail Bid Sale XVI, 2004, 225

Der CHIRON wird jahrgangweise und in Leinen gebunden ausgeliefert.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verlag: Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

*Anschrift der Redaktion: Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des
Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73b, 80799 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND
redaktion.chiron@dainst.de*